

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Inserationsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der Segen der Arbeiterkolonien.

Was hat man nicht alles von den Arbeiterkolonien gehört, als man nach dem Vorbilde des Pastors Bodelschwingh allüberall mit Gründung derselben vorging. Nach den verschiedenartigen Berichten der ersten Jahre sollte innerhalb kurzer Zeit das ganze Bagabundenheer von der Landstrasse verschwunden und wieder nutzbringender Arbeit zugeführt sein. Heute läuten die Kloden bereits anders, wenn auch offiziell immer noch nicht zugegeben wird, daß der Segen, den man von den Kolonien erhoffte, vollständig geblieben ist; die „Geschäftsberichte“ der freiwilligen Arbeitshäuser weisen es unzweifelhaft nach, daß diese Anstalten hauptsächlich nur bei rauher Jahreszeit vorübergehend eine verschwindend kleine Anzahl der Ritters der Landstrasse aufgesucht werden, und die Statistik des Bagabundenwesens zeigt, daß die Zahl der arbeitslosen Handwerker und Arbeiter seit Bestehen der Arbeiterkolonien sich nicht nur nicht vermindert, sondern ganz beinahe vermehrt hat. Was für jeden denkenden Arbeiter jeden einigermassen verständigen Kenner unserer wirthschaftlichen Verhältnisse von vornherein feststand: daß durch Arbeiterkolonien auch nicht das Geringste an der Lage der Arbeiter geändert und gebessert würde, dies Bewußtsein ist seitdem auch denen nachgerade aufgedämmert, die bisher noch glaubten, durch diese Institution eine große Wohlthat für die Arbeiter geschaffen zu haben.

Vor uns liegt der Geschäftsbericht der Arbeiterkolonie Dauterberg im Oldenburgischen vom Jahre 1887. Seit dem Bestehen der Kolonie 799 Kolonisten aufgenommen worden sind, eine verschwindend kleine Zahl in vier Jahren, wenn man bedenkt, daß Dauterberg die einzige derartige Anstalt ganz Nordwestdeutschland ist. Die Zahl der arbeitslosen Handwerker und Bagabunden, welche während dieser Zeit die betreffenden Bezirke durchwandert haben, dürfte weit über das Zehnfache betragen. Mangels einer einigermassen zuverlässigen Statistik läßt sich das leider nicht nachweisen, doch schätzen wir nicht zu hoch an. Da ja nach neueren Berechnungen ca. 300 000 Bagabunden durchschnittlich jährlich das Deutsche Reich durchwandern sollen, so ist davon allein auf das Oldenburgische Ländchen im Verhältnisse zu seiner Größe ca. 3000. Unsere Annahme ist also ca. 8000 Bagabunden diesen Distrikt passirt hätten, wenn sich mit Hilfe derselben wieder „nutzbringender“ Arbeit zuführen zu lassen. Inwiefern dies gelungen ist, ist aus dem Geschäftsbericht nicht recht zu ersehen. Es ist zu bemerken: „Abgegangen sind im Jahre 1887 178 Kolonisten,

von denen 68 gleich bei ihrem Abgange durch Vermittelung der Kolonie dauernde Arbeit gefunden haben, während die anderen, mit einem selbstverdienten Zehrpennig versehen, versuchen mußten, Stellung und Arbeit zu finden. Sie wurden also einfach wieder auf die Landstrasse gesetzt, von wo sie hergekommen, um weiter zu vagabundieren, nachdem sie für geringen Lohn der Kolonie eine Zeit lang ihre Arbeitskraft geliehen hatten. Welcher Art die „dauernde Arbeit“ gewesen sein mag, welche man den 68 übrigen Kolonisten verschaffte, wird sich jeder leicht denken können, wenn er in Betracht zieht, daß die Kolonisten mit Vergütung in ein Arbeitsverhältnis eintreten, welches ihnen eine einigermassen bessere Existenz bietet, als die Kolonie selbst. Die Verpflegungskosten in der Kolonie betragen aber pro Mann und Tag nur 27 1/2 Pfennig, wobei die selbstproduzirten Lebensmittel zum Marktpreise in Anschlag gebracht sind. Man kann sich also wohl ein Bild davon machen, welche „paradiesische“ Dasein die Kolonisten führen müssen bei diesem reichen Aufwand für ihre tägliche Verpflegung, „Auserst einfache Nahrung, angestrengte Arbeit und sorgsame Pflege religiösen Sinnes, das sind die Mittel, durch welche die Kolonie ihren bessernden Einfluß geltend zu machen sucht.“ So sagt lakonisch der Bericht. Mit anderen Worten: Was an fetter Speise bei der schweren Arbeit fehlt, wird durch Bibelsprüche und Gesangbuchverse ersetzt. Mag die Nahrung immerhin ausreichend sein, um einen Menschen zu sättigen, ob sie demselben aber auf die Dauer die nöthigen Kräfte erhält, ist eine andere Frage, die stark bezweifelt werden muß, denn Jeder kann sich an den Fingern nachrechnen, daß bei einem erwachsenen Menschen bei anstrengender Arbeit mit 27 1/2 Pfennigen kein genügender Ersatz für die verbrauchten Kräfte geschaffen werden kann, trotz sorgsamster Pflege des religiösen Sinnes. Sorgsame Pflege des Körpers ist hier die Hauptsache.

Daß bei einer solchen gedrückten Lebenshaltung die Zufassen der Kolonie dieselbe am liebsten sobald als irgend möglich wieder verlassen, ist einleuchtend, denn die Landstrasse bietet ihnen ja oft genug eine weit reichhaltigere Speisefarte, als die gepriesene Kolonie es bei dem angeführten Etat für die Verpflegung thun kann. In welchem Umfange das Interesse der arbeitslosen Wanderer für die Kolonien geschwunden ist, läßt der Geschäftsbericht aus nachstehenden Zahlen ersehen. Im Eröffnungsjahre 1884 wurden in derselben 199, im Jahre 1885 215, 1886 209 und 1887 nur noch 176 Kolonisten aufgenommen. Schon im zweiten Jahre des Bestehens hat also ein großer Theil der „Bagabunden“ genügend die Wohlthaten und den Segen der Kolonie von einer Seite kennen gelernt, der sie abhieß, dieselbe ferner aufzusuchen, denn es ist keine Verminderung der arbeitslosen Elemente in dieser Zeit ein-

getreten und ferner ist auch nicht anzunehmen, daß die Frequenz des gesegneten Oldenburger Landes seitens derselben sich verringert hat. Aus dem Finanzetat der Provinz Hannover ist ersichtlich, daß die Ausgaben für das Landarmen- und Korrigendenwesen sich im letzten Jahre ganz bedeutend erhöht haben, während sie in früheren Jahren etwas geringer geworden waren. Das spricht dafür, daß das soziale Uebel sich nicht vermindert, sondern vermehrt hat, was also wohl in dem von hannoverschen Distrikten eingeschlossenen oldenburgischen Lande der Fall sein dürfte. Nun sagt der Bericht ferner, „daß nach den in Dauterberg gemachten Erfahrungen die Arbeiterkolonie fast nur von den besseren Elementen der arbeitslosen vagabunden Bevölkerung aufgesucht wird und daher Arbeitgebern, welche Arbeitskräfte nöthig haben, ordnungsmäßig abgehende Kolonisten mit Recht empfohlen werden können.“ Troß alledem gelang es nur, einem Bruchtheil der Inassen „dauernde Arbeit“ zu verschaffen. Also selbst für die besten Elemente des „Bagabundenthums“ kann die Kolonie keine bessere wirthschaftliche Lage schaffen, wie will sie dann aber auf die durch das unstäte Leben schon bis zu einem gewissen Grade verumpften Elemente einwirken? — Wir meinen, die ausbleibende Antwort auf diese Frage allein müßte den „Segen der Arbeiterkolonien“ im richtigen Lichte erscheinen lassen, ganz abgesehen davon, daß man mit solchen humanitären Spielereien niemals das tausendfältig ineinandergreifende Räderwerk unseres wirthschaftlichen Organismus derartig gestalten kann, daß es so funktioniert, wie es das Gedeihen und Wohlergehen aller Gesellschaftsglieder erfordert.

Original-Korrespondenzen.

Hamburg, 31. Oktober. Der Besuch des Kaisers, die bei dieser Veranlassung bemerkte Ausschmückung der Straßen, die Illumination der Alsterufer und das in Aussicht stehende Feuerwerk hatten am Montage eine wahre Völkermigration in und um Hamburg zu Wege gebracht. Die Kriegervereine, die Turner, die Innungsmeister u. s. w. zogen mit Musik und Fahnen durch die Straßen, um Spalter zu bilden, und sogar die Schuljugend war aufgeboten, um am Bahndamm aufgestellt zu werden und den kaiserlichen Zug mit Hurrarufen zu begrüßen.

Daß die Stimmung der hamburgischen Bevölkerung eine befeuerte war, kann man nicht behaupten; man könnte die Haltung des Publikums im allgemeinen eher eine reservirte, jedoch hinsichtlich der Ordnung wirklich musterhafte nennen. Abgesehen von kleinen Nempereien, häufig noch hervorgerufen von überreizten Polizeiorganen, die bei einer solch großen Menschenmenge, wie Hamburg sie am 29. Oktober in seinen Straßen sah, unvermeidlich sind, ist von irgend welchen unliebsamen Vorkommnissen nichts bekannt geworden. Es sollen hier über 200 Geheimpolizisten aus Berlin anwesend gewesen sein.

würdigen kann. Ich fürchte mich vor ihr und wenn ich nur erst meine Stelle in der Armee wieder hätte, würde ich ihr alles, was ich auf Erden habe, gerne geben und sie zum Teufel gehen lassen. Wenn sie nur sterben würde, dann könnte ich mich schon durchschlagen. Sie hängt aber an mir wie ein Fluch. Warum war ich überhaupt so thöricht, zu heirathen? Tausendmal besser hätte ich gethan, hätte ich das schöne Ladenmädchen geheirathet, das ich unsinniger Weise verfahren wollte. Ich sage Ihnen, General, daß ich, gebunden an dieses teuflische Weib, meinem Untergang so gewiß entgegengehe, als mein Name Barnum ist. Um des Himmelswillen thun Sie für mich was Sie können, denn meine einzige Hoffnung ist jetzt, in die Armee zurückzulehren und in eine abgelegene Grenzstation geschickt zu werden, wo meine Frau nicht leben will.“

„Geben Sie nicht alles verloren,“ sagte ermutigend Bluster, „schlafen Sie heute Nacht gut, und Morgen sehen die Dinge besser aus. Lassen Sie uns eine „Nachtmütze“ nehmen und nach einer Nachtdroschke schiden, ich will mit Ihnen nach Hause fahren und dann mich selbst nach Hause fahren lassen.“

Der General hatte bemerkt, daß der kleine Krieger sich stark angetrunken hatte und daß es nothwendig war, ihn nach Hause zu schaffen. Noch ein tüchtiger Schlucktrunk und die zwei Männer taumelten in den Wagen und rollten davon.

Armi Brown ing war genau das Weib, welches ihre Erziehung und das Leben der vornehmen Welt aus ihr gemacht hatten. Sie liebte den Mann nicht, den sie geheirathet hatte, und wurde nur von den eigennützigsten Beweggründen geleitet. Beide machten in Bezug auf einander überraschende Entdeckungen. Der Kapitän hatte seine Opiumleidenschaft sorgfältig verborgen und Li-Fung angewiesen, seiner Frau unter keinen Umständen das Geheimniß zu verrathen. Er hatte ihr eingeredet, daß das Opiumgemach ein Rauchzimmer sei und häufig nahm er

1) Einen Schlaftrunk.

Feuilleton.

Die Ritter der Arbeit.

Aus dem Amerikanischen des Jor. Uebersetzt von Natalie Fiebichsky.

„Nun, lieber Peleg,“ sagte der General, „ich freue mich, Sie die Sache so philosophisch nehmen, nachdem Sie sich hereingefallen sind. Barnum und ich sind noch in der Pöbel. Die Zeit allein wird lehren, wie wir herauskommen. Inzwischen wollen wir aber nicht versäumen, gut zu sein und zu trinken und lustig zu sein!“ Die Gesellschaft hatte sich durch die Unterhaltung im Hause nicht stören lassen und ein sehr reichliches Mahl genommen. Peleg Orinder spaltete den letzten Bissen mit dem tüchtigen Schluck Brandy herunter, steckte sich eine Zigarre an und sagte:

„Meine Freunde, ich muß Sie bitten, mich zu entschuldigen. Der „Atavist“ bedarf meiner Anwesenheit und so muß ich Ihnen guten Abend wünschen.“ Bluster und Barnum rauchten und tranken einige Worte und schweigend weiter, dann erhob sich der Kapitän

General, was denken Sie in Wahrheit über meine Wiedereintritt in die Armee? Ich weiß nicht, was ich antworten soll, Kapitän; können das ebenso gut beurtheilen wie ich. Ich weiß, daß man bedeutende Anstrengungen machen wird, um die Armee zu vergrößern. Wenn diese verfluchten Arbeiterkolonien nur gewaltthätig vorgingen und einiges der Nothwendigkeit einer Heeresvermehrung erbringen könnten, dann könnten wir den vollen Nachweis der Sache durchdrücken. Aber um offen zu sein, Barnum, es scheint mir eine große Thorheit, daß Sie sich wieder in die Armee binden wollen.“

„Nein, General, Sie irren sich. Es würde nur dann

eine Thorheit sein, wenn ich viel Geld und einiges Geschäftstalent hätte.“

„Sie haben doch aber Geld genug, besonders seit Ihrer Verheirathung. Oder ist es nicht so?“

„Ich erheirathete nicht so viel Geld, als ich dachte,“ antwortete der kleine Mann mit weinerlicher Stimme. „Und was meine Frau hatte, war alles in der verkrachten Marinebank von New-York angelegt. Ich war dort, um zu sehen, ob ich etwas aus dem Schiffbruch retten könne. Meiner Frau ist aber nicht ein Dollar von ihrem Vermögen geblieben. Mein Eigenthum ist mit Hypothekenschulden belastet und diese verwünschten Arbeiter bringen mich fast um mein ganzes Einkommen. Das Unglück thürmt sich so über mir auf, daß ich kaum mehr Herr meiner Sinne bin. Wenn ich meine alte Stellung in der Armee wieder hätte, wäre ich eines sorgenfreien Lebens gewiß. Belomme ich die Stelle nicht und verliere ich all mein Geld, dann weiß ich nicht, was ich anfangen soll.“

„Ei! Ei!“ sagte der General, „Sie müssen sich die schwarzen Gedanken aus dem Kopf schlagen. Nur nicht muthlos. Trinken Sie noch ein Glas und raffen Sie sich auf. Sagen Sie morgen Ihrer Frau Alles und ziehen Sie sich für einige Zeit aus der Gesellschaft zurück.“ Schränken Sie sich ein, sparen Sie eine Zeit lang und Sie werden über die Krisis hinwegkommen.“

Der kleine Krieger that noch einige kräftige Züge, die ihn, verbunden mit den früheren, geschwähig und mittheilsam machten. Er versuchte seine Gefühle zu bemeistern und sagte schluchzend:

„Das ist ein wunder Punkt, General. Rummerte sich meine Frau um mich, läge ihr etwas an mir, dann könnte es anders sein. Sie will aber von Sparsamkeit oder Einschränkung nichts wissen. Unsere Heirath war einfach ein Geldgeschäft, das, wie Sie wissen, fehlgeschlagen ist. Ich heirathete des Geldes wegen, und sie that das Gleiche, daß wir zusammen mehr Ansehen in der Gesellschaft zu nössen. Diese Frau hat ein Talent, das irdische Leben zu hölle zu machen, welches nur ihr Mann vollkommen

das nicht
die
wie die
interkoll
treuen
ihm mit
Am 21. I
lingt als
wi d die
ultramar
— „R
amenlos
eigenen
ch, wie
tage. Man
solche
meinein,
geschick
elche
aus gall
Lageblat
bei den
des
kratischen
damit die
Regier
keine
tion
erten
Ber
und
K
bedd
urch die
n (c.)
haben
beral
und
offen.
n profi
die
diese
Eltern
erdien
auf
ihre
Im
erich
Schul
do es
Aind
arbeiten
zu
der
weile
Som
glischen
diese
sungen
und
ng
ber
und
an
in
glö
n für
ich,
ind
über
schen
en
auch
—
im

Der Bismarck-Attentäter Kullmann wurde dieser Tage nach Verbüßung einer 14jährigen Zuchthausstrafe von dem Arbeitshaus St. Georgen in Bayreuth nach dem Gefängnis zu Bamberg überführt. Edward Kullmann, Böhmische aus Magdeburg, das belanlich im Jahre 1874 in Bad Nissingen an den Fürsten Bismarck einen Pöbelschuss in der Absicht abzugeben, den Reichsfürst zu tödten. Vom unterfränkischen Schwurgericht wurden dem Attentäter 14 Jahre Zuchthaus zuerkannt. Während dieser Zeit benahm sich Kullmann unbotmäßig, so daß über ihn unzählige und darunter die American Disziplinarkraften verhängt werden mußten. Außerdem ließ er sich ein Vergehen der verleumdlichen Beleidigung in der Strafanstalt zu Schulden kommen, weshalb ihm insgesammt noch 7 Jahre Gefängnis zuerkannt wurden, die er nun in Bamberg verbüßen muß. Kullmann sieht jetzt im 31. Lebensjahre.

Aus Gera (Reuß), den 31. Oktober, schreibt man uns: Ein „Verbrechen“, welches sehr leicht den ganzen reußischen Staat hätte umstürzen können, hat die Schutzmannschaft entdeckt und auch den „Verbrecher“ zur Anzeige gebracht; demselben ist auch bereits die Strafe in Gestalt eines Strafmandats zugegangen. Was mag das sein? — werden die neugierigen Leser fragen. Nun, lassen wir das Strafmandat selbst reden: „Der Gendarm Herr Edward August Naal zu Gera wurde am 21. Oktober 1888, als dem 10jährigen Tag des Inkrafttretens des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878, Mittags in der ersten Stunde in der Heinrichstraße hier betroffen, als er im Gemischt einen rothen Schlipf trug. Die Uebertretung wird bemerkt durch die Schutzmannschaft. Es wird deshalb gegen den Beschuldigten auf Grund der Polizeiverordnung vom 22. September 1888 eine Geldstrafe von 3 M. festgesetzt und 30 Pf. Kosten u. s. w. Gera, den 24. Oktober 1888. Der Stadtrat als Polizeibehörde. Löwe.“ Jedes weitere Wort ist vergeblich, man wird daraus ersehen, wie weit wir in Gera gekommen sind. — Die bereits gemeldet, haben eine Anzahl Personen wegen Verleumdung 6 Tage Gefängnisstrafe erhalten. — Jetzt bittet man in den Betreffungen um Beiträge zur Aufstellung eines Denkmals!

Verhaftung. Am Sonntag Abend wurden zehn Sozialdemokraten auf dem Wege von Ronnewitz nach Leipzig verhaftet. Der Grund der Verhaftung und sonstige Einzelheiten werden streng geheim gehalten. — Wir haben die Richtigkeit dieser Meldung bisher nicht kontrollieren können.

Die Angeklagten im Münchener Scheimbund- prozess (Auer und Genossen) sind, wie uns ein Privattelegramm aus München meldet, sämtlich freigesprochen worden. Wir freuen uns aufrichtig, daß der Versuch eines anständigen Subjektes, wie es der Kronzeuge Fürst ist, durch seine Anklagen ehrenhafte und bewährte Parteigenossen auf Romme hin in den Kerker zu bringen, völlig mißlungen ist.

Großbritannien.

Es ist nicht wohl möglich, die Untersuchung vor der Dreierkommission über die Parnelliten von den Vorgängen in Irland zu trennen. Daß eine Wechselwirkung zwischen den gerichtlichen Verhandlungen in London und der agrarischen Bewegung in Irland auch jetzt noch stattfindet, wird auf den ersten Blick klar. Der Schwerpunkt der langen Rede des Generalanwalts Webster lag in der Anschuldigung, daß die irischen Abgeordneten die Nationalliga gegründet haben, um die irischen Landlords zu vertreiben. Deshalb sprach er sich so heftig gegen das Doucettiren aus, und suchte den sogenannten Feldzugsplan in den Bereich der Untersuchung zu ziehen, obschon davon im Prozeß O'Donnell nie die Rede war; deshalb rief er mit offener Unschuld aus: „Worin besteht das Verbrechen, wenn ein Mann eine valante Farm übernimmt?“ Die Unkenntnis der irischen Zustände, die in den regierenden Kreisen Englands vorherrscht, tritt in dieser Rede klar zu Tage. Königlich räumte sich der irische Bizekönig Lord Londonderry, daß seit der Einführung des Zwangsgesetzes 180 (sage hundert) valante Farmen, deren Pächter man ausgetrieben habe, zerstört worden seien. Die vor Generationen so befruchtete Bevölkerung zu verpflanzen, ist theilweise auf zwei Landgütern, worunter dasjenige des Marquis of Clanricarde, abermals in Anwendung gebracht worden. Schon dieser Umstand beweist, wie wenig Verständnis die englische Regierung für das irische Problem hat; ihr ganzes Verfahren läuft darauf hinaus, die irische Bevölkerung aufzureizen, zu erbittern, zur Vergewaltigung des Landes zu rechtfertigen. In ihrer Verblendung richten die Agrarier, welche die Geschichte Englands kennen, ihren ganz besonderen Haß gegen diejenigen Männer, welche die Agitation der Irländer in verfassungsmäßige Bahnen zu lenken haben. In den letzten Tagen hat William O'Brien den Feldzugsplan auch in der Grafschaft Kerry gepredigt. Seit Jahrzehnten ist dieser Distrikt berührt wegen seiner gefühlvollen Verhandlungen; die nationalistische Bewegung hat dort nie Wurzel gefaßt und der Kapitän Mondschien hatte freie Hand. Der Kampf der agrarischen Revolution ist auf den Gütern des Lord Rommarn. Der nominelle Eigentümer ist ruiniert. Er hatte sich ein prächtiges Landschloß gebaut, das 5 Millionen Mark gekostet haben soll. Seine Verschwendungssucht kannte keine Grenzen.

Die Menschen geben zumeist den Hunden den Vorzug, weil diese unterwürdig sind, schmeicheln, schmeicheln und brüllen. Der Hund ist im Grunde ein rober Geselle, der auf der Straße zu tausend Aergernissen Anlaß giebt und der, sobald er nicht immer sein sein mag, leicht in seine ursprüngliche Natur zurückfällt. Nur wer sich unterwirft und sich mit Füßen wechelt, ist den Menschen angenehm, nur dem gönnen sie die Gnade, der sich von ihnen auszunutzen läßt. Die Ragen sind wenig um die Menschen, sind aber dafür auch nicht zudringlich, kommen nicht zu Tische betten, sind Muster von Reinlichkeit und zeigen hoch auf die Dächer, um im Dunkeln, den Augen der Menschen entzogen, ihrer Liebessehnsucht Ausdruck zu geben. Ich selbst — sagt Dumas — würde es vorziehen, weder Ragen noch Hunde zu halten, doch wenn ich eines von beiden wählen könnte, wäre es die Rage. Ein einziges plaufendes scheißendes Argeßel vernichtet, — die Nachtigall ebenso wie die Sperlinge. Wenn aber der Hund das nicht thut, so geschieht es deshalb, weil er zu schwerfällig, zu dumm dazu ist. Er läuft ebenfalls den Vögeln nach, aber bellend, die Vögel fliegen davon und er selbst mit offenem Maul verortet stehen. Er holt die Rebhühner und Hasen, wenn man ihm zwei Jahre lang dieses Lobes beigesagt hat, und wenn er dem Wildpret nachjagt, so thut er es für den Jäger, nicht für sich selbst. Der Löpel! Der Mensch, der Thiere, deren Familie er angehört, zum Augenblick, wenn der ihn schlägt. Wenn die Rage einen Vogel anfaßt, so hat sie wenigstens die Entschuldigung, daß sie ihn nicht verpestet. Wiegt hierin etwas, wodurch die Menschen das Recht betrachten, sie zu verleumden? Sie mögen doch einander nicht wecheln, wie bei den Ragen: Diejenigen, die Krallen haben, können keine andere Beschäftigung, als diejenigen zu zerfleischen, die Krallen haben!

Die Sprache der Thiere ist, wie bekannt, nicht in allen Thierarten die gleiche. Der liebliche Sang der Frösche lautet in der Sprache der Reiter, in Deutschland klingt er „Quack, quack“, die französischen Hunde bellen „Wau, wau“, die englischen „Bow, wau“. Aber auch die Sprache, in der der Mensch mit seinen Hausthieren redet, trägt durchaus kein einheitliches Gepräge. Professor D. Carrington Bolton (University of New-York U. S. A.) wendet sich in einem gedruckten Abhandlung an alle amerikanischen und altweltlichen Freunde von

Sein Grundbesitz befindet sich in den Händen der Hypothekengläubiger und die Landkommission unterzog die Pächter der Farmer einer gründlichen Revision; doch war es nur ein Kompromiß. Die Kommissäre fest, was die Pächter aufbringen konnten, nicht was sie von Nichtswegen zahlen sollten, und so kam es, daß Kerry zum Schauplatz agrarischer Verbrechen wurde, die Balfours Schwergen nicht zu unterdrücken im Stande gewesen sind, obschon die Dubliner Schloßregierung eines ihrer gefügigsten Werkzeuge, den Richter Cecil Roche, in die Grafschaft schickte. Noch am Samstag wurde der Abgeordnete für die Grafschaft, Sheehan, gefänglich eingezogen. Trotzdem gelang es am Sonntag O'Brien, eine Versammlung der Pächter des Lord Kenmare abzuhalten, und heute ist seine Rede in den „Times“ zu lesen. Da es der englischen Regierung nicht gelungen ist, die Verbrechen in Kerry zu unterdrücken, so wäre es an der Zeit, daß sie die Aufgabe, Ordnung zu halten, fähigeren Händen überlasse. Der beschränkte Regierungsvorstand will auch jetzt nicht begreifen, warum dem irischen Bauer derjenige als Verbrecher vorkommt, der ein Pächter übernimmt, aus dem der frühere Pächter ungerechter Weise, d. h. weil er einen übertriebenen Pächtzins nicht erschwingen konnte, ausgetrieben worden ist. In England ist die Uebernahme einer valanten Farm keine Ungerechtheit, weil der Grundherr die Gebäude errichtet und für die Verbesserungen der Farm Entgelt geleistet hat. In Irland hat der Bauer die Baukosten auf eigene Kosten herbeigeholt und bis auf die Landanteile von 1881 wurde für Verbesserungen keine Entschädigung geleistet. Auch jetzt fällt diese weg, sobald der Pächter in Rückstand gerät und deswegen vertrieben wird. Daher ist es gekommen, daß der „landgrabber“ in Irland wie ein räudiges Schaf gemieden und viel ärger gehaßt wird, als der Grundherr und sein Agent; denn der Landgrabber bestiehlt den armen Pächter um sein letztes Eigentum. Deshalb haben es die Pächter für nöthig gefunden, sich zu vereinigen, erst in der Nationalliga und dann im Feldzugsplan, um es den Landlords unmöglich zu machen, gegen die Pächter vorzugehen. Ein Großgrundbesitzer bedenkt sich zweimal, bevor er alle seine Pächter von Haus und Hof vertreibt. Zehntausend Familien sind trotzdem der Vertreibung geweiht, hauptsächlich weil sie die Rückstände nicht zahlen können. Wenn alle Landlords von demselben Geiste befeuert sind, wie die Lords Clanricarde, Roscreane und Lansdown, dann giebt es einen harten Winter in Irland. Ein ähnllicher Agrarier ist der Graf Moore in Moorsfoot. Der Gemeindevorsteher hatte ihn als einen harten Landlord denunziert. Als Antwort darauf verlobte nun der Graf, daß er das Land verlassen und seine Besitztümer in eine Wüste verwandeln werde. Eine solche Sprache erwartet man kaum von einem Landesfeind, der mit bewaffneter Hand über die Grenzen dringt!

Frankreich.

Der Generalrath des Seine-Departements eröffnete seine Herbstsession. Belanlich ist er zusammengesetzt aus den 80 Mitgliedern des Pariser Gemeinderaths und etwa 30 Vertretern der umliegenden Ortschaften. Es ist daher begreiflich, daß dieselben Fragen in ähnlicher Gestalt zur Verhandlung gelangen, wie in der städtischen Vertretung. So kam denn der in der letzten Zeit viel genannte Institutsvorsteher Marquis de Monroal und wiederholte seinen Antrag, daß die Versammlung den Minister des Innern auffordern sollte, binnen kürzester Frist die Wahl eines Eragnymanns für den wahren Dr. de Billeneuve, Abgeordneten von Paris, anzuordnen. Dadurch hoffen die Boulangeristen die Wahl ihres Abgotts zu erreichen; aber im Generalrath wie im Gemeinderath wurde der Freund des Generals unverrichteter Dinge beimgeschickt. Im Laufe der Sitzung verlas der Seinepräsekt drei Dekrete, welche eben so viele Wünsche des Generalraths für null und nichtig erklärten: der erste hat auf die Revision der Verfassung durch eine Konstituante binnen kürzester Frist, der zweite auf eine Generalamnestie für alle sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen und der dritte endlich auf die Wiedereinführung der Arrondissementräthe an Stelle des Distriktsystems Bezug.

Im Grand Hotel fand eine Versammlung der französischen Abgeordneten, welche in der Kammer den Antrag stellten, ein internationales Schiedsgericht zu organisieren, so wie der Mitglieder des Hauses der Gemeinen Englands statt, die von den Anhängern des internationalen Schiedsgerichtes abgeordnet waren. Die französischen Deputirten, welche der Versammlung beizuhören, waren folgende: Frédéric Passy, Jules Siegfried, Yvonnaix, Georges Perin, Gaillard (Rauclou), Gaillard (Burg-de-Loire), Widderhelmer, Jacquemart, Bourgeois (Zura), Ferdinand Faure, Barodet, Dethou, Yves Guyot, Cambinat, Antide Boyer, Montant (Seine-et-Marne), Koret, Achard, Calvoinat, Daniel Lamazide, Brialou und Planteau. Von den englischen Deputirten wohnten folgende der Versammlung bei: George Campbell für Kaledon, Cremer für London, Schwann für Manchester, Mac Warren für Crewe, Brovad für Glasgow, Burt und Fenwick für Northumberland, Coghnam für Bristol, Gardner für Gellenham. Die Mitglieder des Hauses der Gemeinen repräsentiren 233 ihrer Kollegen. Außer diesen sind 36 Mitglieder des Oberhauses Anhängern des internationalen Schiedsgerichtes. Das Bureau der Versammlung wurde folgendermaßen zusammengesetzt: Friedrich Passy, Präsident, George

„Folk-lore“ um Auskunft über die Ausdrücke — artikultirte und unartikultirte, jedoch mit Ausnahme der Flüche und des Pfeifens — zu erhalten, welche im Verkehr mit dem Vieh in den verschiedenen Ländern und Landestheilen üblich sind. Insbesondere bittet er um Mittheilung der Ausdrücke, welche gebraucht werden: 1) um angeschnitten Vieh anzutreiben, anzuhalten, nach verschiedenen Richtungen zu leiten; 2) um Vieh beim Hüten oder sonst auf dem Felde zu locken und zu dirigieren; 3) um Vieh wegzujagen; 4) der unartikultirten Ausdrücke, welche zu irgend einem Zwecke irgend einem Thiere gegenüber gewöhnlich gebraucht werden. Der Ausdruck Vieh oder Thier ist hier im weitesten Sinne genommen und schließt auch das Geflügel ein. Dr. Bolton bittet außerdem um Nachweis einschläpiger Literatur, besonders in anderen Sprachen, als der englischen. Wir haben, wenn das Unternehmen gründlich durchgeführt wird, alle Aussicht, ein internationales Hilfsbuch „Ueber den Umgang mit Vieh“ zu bekommen.

In einigen Gegenden Nord-Dalmatiens, insbesondere in ehemaligen Contado di Zara und in der sogenannten Bulovica, dem Landstrich zwischen der Bermogna und der Arta, kommen bei der Landbevölkerung noch heutigen Tages vereinzelte Fälle der aus den altlavischen Gebräuden überkommenen romantischen Unkutte des Wädchentraubes („otmica“) vor. Ein beirathelustiger Bursche, welcher bei seiner Liebeswerbung auf Widerstand stößt, erspäht eine günstige Gelegenheit, um unter Beihilfe einiger Freunde die Geliebte zu entführen und in sein Haus zu bringen; in der Regel kommt es dabei zu blutigen Zusammenstößen zwischen dem gewaltthätigen Liebhaber und seinen Freunden einerseits und den männlichen Verwandten des Wädchens andererseits; gelingt aber die Entführung und hat das Wädchen eine Nacht im Hause des Entführers zugebracht, so sieht dann angefaßt dieses fast acconplirte der Heirath nichts weiter im Wege. — Ein solcher Fall von „otmica“, jedoch mit unglücklichem Ausgange, ereignete sich in der vorflössenen Woche in Possedaria, einer Ortschaft am Rostecce. Ein junges hübsches Bauernmädchen, Kate, Tochter des Petar Arzevics aus Possedaria, bestand sich am Morgen des 19. d. allein auf der Weide und hütete die Schafe ihres Vaters, als sie einen Trupp berittener und bewaffneter junger Burschen auf sich zukommen sah, an ihrer Spitze den Jure Baraba aus Buzial, dessen Bewerbungen sich vor kurzem zurückgewiesen hatte. Das Mädchen begriff so-

Campbell und Cremer, Vizepräsidenten, Burt und Gaillard, Sekretäre. Cremer verlas einen Brief Gladstone's, der erklärte, daß er der Arbeit der Versammlung beipflichte, und sich entschuldigte, ihr nicht beizuhören zu können. Man beschloß u. A., sich im nächsten Jahre in London zu treffen und während der Weltausstellung einen großen internationalen Kongreß nach Paris zu berufen.

Rußland.

Der offizielle russische Telegraph hat während der letzten Wochen Tag für Tag über den glänzenden Empfang des russischen Kaiserpaars im Kaukasus, über zahllose Feste und Huldigungen berichtet. In Wahrheit aber soll dieses Bild den wirklichen Verhältnissen wenig entsprechen haben. Unter der russischen Risikowirtschaft ist, wie der „R. Z.“ aus dem Kaukasus geschrieben wird, Hoch und Niedrig oramt und die Stimmung keineswegs der Regierung günstig. Speziell die Verwaltung des Generalgouverneurs Fürsten Donduloff-Kariloff sei stets nur darauf berechnet gewesen, der Petersburger Regierung Sand in die Augen zu streuen. Wie dieses Scheinwesen bei der soeben beendeten Parereise zur Geltung gekommen ist, wird folgendermaßen geschildert: „Ueberall, wo, wie man wußte, der Zar hinkommen sollte, da wurde alles in Stand gebracht. Jahrzehnte lang vernachlässigte wichtige Straßen wurden mit großen Kosten wieder hergestellt, in den Städten Straßen gepflastert und Häuser neu angefrischen, die Bewohner mußten in Festkleidern erscheinen; kurzum, der Wahlspruch war: „Sand in die Augen“. Alle dem Generalgouverneur zum Besten des Landes zur Verfügung gestellten Summen wurden ausschließlich hierzu verwendet, und der vom Kaiser nicht besuchte Theil des Landes, d. h. etwa neun Zehntel des gesammten Gebietes, wird nun doppelt leiden, denn Gelder sind nicht mehr vorhanden. Der kaukasische Adel aller Stämme ist infolge der langen Unabhängigkeitskriege und durch die Schuld der russischen Verwaltung verarmt. Tregdem stellte der Generalgouverneur, seinen Grundbesitz getreu, die übertrieblichen Anforderungen an denselben. Die Steuern und Unzufriedenheit kamen die für die glänzenden Feste notwendigen Summen zusammen; die orientalische Eitelkeit, der Wunsch, vor dem Zar und der Jarin zu glänzen, erleichterte allerdings dem Generalgouverneur die Vertreibung der Gelder. In welchem Maße dieselben gefordert wurden, kann man daraus ersehen, daß der sehr arme Adel aus Tiflis nahe an 50 000 Rubel zusammenbringen mußte.“ Die Rückzahlung solcher Zustände kann natürlich auch in politischer Beziehung nicht ausbleiben. Es steht denn auch außer Zweifel, daß es im Kaukasus eine über das ganze Gebiet verbreitete, hauptsächlich aus dem Adel bestehende Partei giebt, welche den Abfall von Rußland durch gewaltsame Mittel anstrebt und nur auf die Gelegenheit lauert, ihr Vorhaben auszuführen. Es ist im Stillen gewaltig in dieser Beziehung vorgearbeitet worden, und fast mit Sicherheit kann man behaupten, daß in einem für Rußland unglücklichen Kriege der Kaukasus bald in besten Aufbruch kommen würde. Auf die Offiziere kaukasischer Abstammung, hohe und niedere, ist größtentheils kein Verlaß; sie würden im Unglück sofort die russischen Fahnen verlassen und die einabotenen Truppen mit sich reißen. Der russischen Regierung sind diese Verhältnisse augenscheinlich nicht verborgen geblieben, wenigstens sie dieselben nicht so ernst auffaßt, wie sie es thun müßte. Jedenfalls waren aber vor Ankunft des Zaren die umfassendsten Vorkehrungsmaßregeln getroffen worden, gegen etwaige Gewaltthatigkeiten Einzelner sowohl wie größerer Haufen. In solchen Vorkehrungsmaßregeln gehört zum Beispiel, daß die beabsichtigte längere Fahrt auf der großen kaukasischen Militärstraße unterbleibe, weil man dort nicht für die Sicherheit des Zaren einstehen konnte. Es waren nicht nihilistische Bedenkslichkeiten, welche jene Vorkehrungsmaßregeln veranlaßten, obwohl der Nihilismus auch im Kaukasus Fortschritte gemacht hat. Wurden doch Persönlichkeiten vornehmen kaukasischen Namens, sogar höhere Offiziere, für die Dauer der Abwesenheit des Zaren aus den von demselben zu besuchenden Gebieten verwiesen.

Eine lustige Erklärung des Eisenbahnunglücks in Rußland wird in galizischen Blättern zum Besten gegeben. Nach einer in Krakau aus Odesa eingetroffenen Meldung soll es nämlich bei dem auf der Strecke zwischen den Stationen Kowel und Boboly der südwestrussischen Eisenbahn stattgehabten Unfälle auf einen kühnen Gaunerstreich abgesehen gewesen sein, der auch gelang. Der Zug Nr. 24, welcher die kaiserliche Bagage u. s. w. führte und 32 Waggons stark war, kam in Kowel nur mit 20 Waggons an. Die fehlenden zwölf Waggons wurden mehrere Stunden später mit dem nachfolgenden Zuge Nr. 63 nach Kowel gebracht. Als man nun an die Untersuchung der 12 Waggons schritt, entdeckte man, daß die kostbarsten Gegenstände aus den kaiserlichen Kisten, welche erbrochen wurden, verschwunden waren. Mit den Gegenständen verschwand auch der Kondukteur, welcher den Zug begleitete und dem die Schuld an der Abloppelung der 12 Waggons zugeschrieben wird. Daß die kaiserlichen Wagen beschlössen waren, glauben wir schon; es wäre ja auch ein Wunder, wenn die Russen sich diese schöne Gelegenheit hätten entgehen lassen. Aber daß dieses Räuberstückchen vorbedacht war und die Entgleisung aus diesem Grunde absichtlich herbeigeführt wurde, klingt doch gar zu abenteuerlich.

fort, daß Barraba sich mit Gewalt in ihren Besitz setzen wollte, und wendete sich schnell entschlossen, laut um Hilfe rufend, zur Flucht. Von den Reitern verfolgt und deshalb sinnlos vor Angst und Schrecken, verlor das arme Mädchen im Gebüsch den gebahnten Weg und stürzte plötzlich mit einem lauten Schrei in eine mehrere Meter tiefe Felsenschlucht, genannt Dubola Droga. Die auf die Hilferufe des Mädchens herbeigeeilten Brüder desselben fanden die Unglückliche bestännungslos und am Kopfe und rechten Arme schwer verletzt am Boden der Schlucht und brachten sie nach Hause; an ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Die Urheber dieses Unglücksfalles hatten sich unterdessen bereits aus dem Staube gemacht und es wurde bis jetzt vergebens nach ihnen gefahndet.

Warschau. Der „Wasch. Dnewill“ erzählt folgenden empfindlichen Vorfall aus Ostrom. Ein gewisser Franz Platowsky war vor 15 Jahren vom Judenthum zum Christenthum übergetreten. Trotzdem darüber schon längst Gras gewachsen war, so hatten es die Juden dem Abtrünnigen doch nicht vergesen, und vor kurzem rächten sie sich an ihm in einer empfindlichen Weise. In das Dorf Dlugoffelo kommt nämlich eines Tages ein Verwandter des Platowsky zu diesem und fordert ihn auf, zusammen mit ihm in das Dorf Drol zu fahren, um angeblich eine Erbschaft anzutreten. Platowsky, nichts böses ahnend, begiebt sich mit dem Verwandten nach Drol. Unterwegs, in einem Walde, überfallen ihn plötzlich zwei seiner Brüder und sein Onkel, nehmen ihn fest, werfen ihn in seinem Wagen auf den Boden und legen ihm die Knie auf die Brust. Nun geschieht etwas Entsetzliches. Dem Unglücklichen wird mit Gewalt der Mund aufgerissen und in den Hals Schwefelsäure gegossen. Mit derselben Flüssigkeit werden ihm darauf das Gesicht und die Ohren begossen und der Ohnmächtige, den die lauberen Brüder für todt halten, auf die Straße amortoren. Als die Verbrecher fortzueilen waren, kommt der Risikhandelte zu sich und hat die Kraft, sich bis zur nächsten Brücke zu schleppen und das entseßlich verbrannte Gesicht von Zeit zu Zeit ins Wasser zu tauchen, um seine wunden Schmerzen zu lindern. So fanden ihn erst am anderen Morgen einige Bauern und brachten ihn nach Ostrom, wo er sofort in das Militärhospital der 4. Artilleriebrigade untergebracht wurde. Gegenwärtig hat das Gesicht des Unglücklichen, Dank der medizinischen Pflege, wieder menschliches Aussehen erlangt, das rechte Ohr aber und seine beiden Augen hat Platowsky auf ewig verloren.

„Goldenes“

Wforzheim, im Oktober.

Wo ist jemand auf Erden, den nicht schon der Glanz und die Pracht der herrlichen Schmuckgegenstände in Erstaunen setzt, die an den Fenstern der Juwelierläden ausgestellt sind? Wie schnell ist oft das Verlangen draort Bürger's und Bauerntöchter, durch den Besitz solcher Kleinodien ihre weiblichen Reize zu erhöhen! Mit welcher beschaulichen Selbstverliebtheit stolzt der Reiche mit Gemahlin und Töchtern, tragend von prächtigen Goldschmuck, einher, funkelnder Tafelmäße und sonstigen güldenen Luxus gar nicht zu gedenken, in er sein eigen nennt! Welch eine Pracht entfaltet sich oft in den Gotteshäusern, besonders der katholischen Kirche! Wahrheitsliebend, so hört man Viele sagen, es ist beinahe unglaublich, daß Menschenhände im Stande sind, solche Dinge zu schaffen. „Wahret der „reichstreue“ Karlebruder durch seinen Scrofilismus endlich dem Staate so viele Dienste geleistet zu haben, um einen Löwen, Adler- oder sonstigen Orden zu erhalten und dem menschlichen Gerechtigkeit ringenden Arbeiter oder Bauer keine dem heutigen Maschinenzeitalter unentbehrliche Person in diesem Schmucke präsentiren zu können, dann ist sein Auge mit Bewunderung auf das leere Knochengericht und es ergreift ihn die schlaueste Begier. „Am Golde hängt, nach Golde drängt doch Alles.“

Wenn wir die Annalen der Kulturgeschichte durchblättern, so haben wir unzweifelhaft, daß das Gewerbe der Goldschmiede in Bezug auf die Lebensstellung seiner Repräsentanten eines der wohlhabendsten war. Mancher „Meister“ der alten Zeit hätte sich 1000 Mark besonnen, ehe er einen Tausch mit dem Nächsten der Erde einging. Und heute! O Bild des Jammers und des Glends! Logen die Anforderungen, die Kunst und Konkurrenz an den Schmuckarbeiter (Bijoutier) stellen, seine Leistungsfähigkeit auf's äußerste anspannen, ist er, Dank der kapitalistischen Produktionsweise, zur bloßen Maschine herabgesunken. An ihm gewahrt man nichts mehr vom alten Künstler, und mehr als alle anderen Gewerbe ist er den Schwankungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete unterworfen. Leider ist an solchen heutzutage kein Mangel.

So darf es auch nicht wunderbar sein, wenn die Stadt Wforzheim, die in der Bijouteriebranche von keiner andern der Welt übertroffen wird und allen Anforderungen der Kunst auf diesem Gebiete entspricht, einen gähnenden Abgrund des Glends zeigt, trotz der glänzenden Pracht, die sie nach allen Theilen der Welt versendet. Der mir vorliegende Bericht der Handelskammer vom Jahre 1885 — einer Zeit also, wo der Stand der Industrie noch ein besserer war als jetzt — ergiebt bei 10stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 25 bis 40 M. für die Arbeiter, 15 bis 25 M. für mittlere, 12 M. für geringere Arbeiter. Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß die Lehrlinge einer 5jährigen Lehrzeit unterworfen sind, und daß ferner die Arbeitszeit während des Frühjahrs und Sommers fast regelmäßig reduziert wird, wodurch viele Arbeiter auf's Pfaster gemorfen werden. In welchem Grade gesundheitschädlich das Gewerbe der Goldschmiede für unsere Väter — soweit sie ehrlich sind — am besten bewiesen werden: Schwindsucht und Augenkrankheiten sind deshalb auch eine stehende Kadir der Krankheitserscheinungen unseres Gewerbes. Durch den weiteren Uebelstand, daß das Großherzogthum Baden nur einen Fabrikinspektor hat, der auch anderweitig noch in Anspruch genommen ist, finden wir es unerlässlich, daß Ventilation u. in den Arbeitsräumen sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Ja es giebt sogar Fälle, wo die Fabrikanten jede Art von Ventilation geradezu verbieten, um den goldhaltigen Staub zu gewinnen und so aus reiner Verachtung systematisch auf den Ruin der Arbeiterkinder hinzuwirken. Nur in den krafftesten Fällen wird diesem unverantwortlichen Treiben von Seiten der Behörden ein Ziel gesetzt. Die nothwendige Folge hieron ist die massenhafte Invalidität unserer Arbeiter, die durch die unnatürliche Anstrengung der Augen, die dieser Beruf mit sich bringt, noch vermehrt wird. Das hat wieder zur Folge, daß unsere freien Hilfslosen an demwährenden Defizit leiden. Verschlimmert werden diese Verhältnisse noch dadurch, daß unsere durchweg grundarme Landbevölkerung, namentlich die des Schwarzwaldes, die, wie die Kulis, um jeden Preis arbeiten, das Kontingent der älteren Arbeitslosen auch erhöht.

Die durch die Konkurrenz nothwendig gemachten Theilung der Arbeit öffnet der schädlichen Hausindustrie Thür und Thor. So lassen die hiesigen Fabrikanten, wie es auch in Schlesien und Sachsen der Fall ist, für die einzelnen Theile der Bijouteriebranche auf dem Lande, in den umliegenden Dörfern arbeiten, nur um billiges Arbeitermaterial zu haben. Kein Wunder also, wenn das Budget der Armenpflege in unserer 25 000 Seelen zählenden Stadt die Höhe von 80 000 Mark beträgt!

Die Schutzpolizei unseres Reichslandes, die andere Länder wieder zu Repressivmaßregeln nöthigte, hat gleichfalls nicht verfehlt, ihre verderbliche Wirkung auszuüben. So hört man von der Export nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas fast vollständig auf, während der nach Südamerika bedeutend zurückgegangen ist, so daß auch dieser Erdtheil bald aufhören wird, ein Abgabebiet für unsere Branche zu sein. Die massenhafte Auswanderung tüchtiger Kräfte aus dem theuren Vaterlande trägt ihr gut Theil hierzu bei.

Der Verfall unserer Erzeugnisse liegt mit wenigen Ausnahmen in den Händen des Großkapitals, das den Produzenten aus schamlosester Ausbeute, ihn in vielen Fällen zwingt, unrentabel zu werden und den Arbeiter die volle Schwere dieses Mißstandes spüren läßt. Daß von Seiten der Regierung für das arbeitende Volk nichts getan wird, das können wir auch in unserer Branche konstatiren. Die Gewerkschaft der Gold- und Silberarbeiter theilte das Loos vieler anderer, die Interessen der Arbeiter fördernder Vereinigungen: als gemeingefährlich wurde sie verboten. Auch der Versuch der Arbeiterklasse, durch Agitation bei Kommunalwahlen Einfluß auf dem Rathhause zu gewinnen, wurde zu nichte gemacht, wie alles, was nicht nach dem Willkür des unheimlichen Geldbarons ist.

Die hiesigen Wohnungsverhältnisse sind, Dank der Saumlustigkeit unserer Proletenbunds, zur Misere geworden, die auch durch die Besetzung anfangt, groß zu werden. Ihm jedoch keineswegs Besamlung genügt ist, Wandel zu schaffen. Und doch stände doch abzuheben. Aber die Herren denken eben, wenn hier geholfen würde, stiele die Grundrente. Dies ginge ja gegen die Weltordnung vom Kapital, und der Arbeiter käme am Ende gar in Gefahr, bei geringem Mietzpreis menschenwürdiger leben zu können.

Seit den letzten Gemeindevahlen, wo es den Arbeitern gelang, mit Hilfe der „Kapitalisten“ einige Mandate zu erlangen, haben die Herren vom Kapital allem Anschein nach die betrübende Erfahrung gemacht, daß mancher schlichte Arbeiter in wirtschaftlichen Fragen mehr versteht, als die Herren, die in Generalpacht genommen zu haben, und daß die Arbeiter diesen Herren manche empfindliche Verlegenheit berei-

teten, was keineswegs geeignet war, diesen ein Zeugnis ihrer selbst gerühmten Uneigennützigkeit auszustellen.

Deshalb kann den Arbeitern auch nicht oft und eindringlich genug an's Herz gelegt werden, im Interesse ihrer besserungsbedürftigen Lage einmüthig zusammenzutreten. Hier in unserer Stadt mit einer Arbeiterbevölkerung von nahezu 8000 Seelen und einem Kleinbetrieb, der sich in der gleichartigen Lage befindet, könnte dieser sog. vierte Stand — wenn einig — einen weit größeren Einfluß auf die städtische Verwaltung gewinnen und den großen Herren einschärfen, wo das Volk der Schuld drückt. Auch haben die Arbeiter wohl nirgends so die heilige Pflicht wie hier, der lorrumpirten Presse, wie „Anzeiger“ und „Beobachter“ sie hier repräsentiren, das Lebenslicht auszublauen, einer Presse, die zum Vortheil ihres Geldbeutels die Arbeiter in ihren nothwendigsten Forderungen verhöhnt und sie demüthigt.

Ein recht treffendes Bild der Bewegtheit unserer Arbeiterfreunde auf dem Rathhause zeigte die Verabhandlung über die Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichtes. Der Antrag war von einigen Vertretern der Arbeiter eingebracht und verlangte auch die freie Wahl der Mitglieder des Gerichtes. Mit dieser Vorlage sprang man nun so fürchterlich um und stugte sie so zu, daß die Arbeiter froh waren, als der ganze Antrag gefallen war. Noch kläglicher ging es dem Antrag auf Herabminderung des Schulgeldes. Da meinten die Herren, wer nicht genügend bemittelt sei, das Schulgeld bezahlen zu können, der möge sich beim Gemeinderathe melden, da werde es ihm „als der Weisheit letzter Schluß“ in Gnaden erlassen.

Kommunales.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Oktober cr. 24 Familien mit 175 Personen, darunter 15 Säuglinge. Am 1. November war der Bestand 113 Familien mit 425 Personen, darunter 48 Säuglinge. Das Asyl für nächtliche Obdachlose benutzten im Laufe des Monats Oktober 10 324 Personen, und zwar 9729 Männer und 695 Frauen. Von diesen Personen wurden dem Krankenhaus Friedrichsbain 5, dem Krankenhaus Moabit 104, der Charite 7 überwiesen, 1 zur Morgue überführt und 532 der Polizei vorgeführt.

Im Irrenanstalt in Daldorf befanden sich am 30. September 1888 zusammen 1323 Personen (709 Männer und 614 Frauen), in Privatpflege zu derselben Zeit 1109 Personen (491 Männer, 618 Frauen), in Privatpflege 49 Personen (24 Männer, 25 Frauen). In der Idiotenanstalt in Daldorf befanden sich Ende September ca. 179 Kinder (126 Knaben, 53 Mädchen), in Privatpflegeanstalten der Idioten zur selben Zeit 38 Kinder (27 Knaben, 11 Mädchen).

Lokales.

Zur Geschichte der Ergebenheits-Adresse des D. A. B. (Deutschen Antisemiten-Bundes) ist uns nunmehr auch von Herrn Dr. Krausel eine sogen. „Veritätigung“ zugegangen, welche als das Ungeheuerliche erscheint, was jemals im Mißbrauch des „§ 11“ geleistet worden ist. Herr Krausel erklärt nämlich dem „A. Z.“ zufolge forschend, daß „in Sachen Röhl kontra Krausel weder am 23. v. Mts., noch überhaupt vor dem Igl. Landgericht II, Berlin, eine Verhandlung stattgefunden habe, und daß von einem Einwande, der Beklagte, Dr. Krausel, siehe noch unter väterlicher Gewalt, gar keine Rede sein könne, zumal Dr. R. „mehrere Grundbesitzer“ sei und „durchaus auf eigenen Füßen stehe“. — Dieser entschieden abgelehnten gegenüber konstatiren wir, so schreibt das genannte Blatt weiter, daß in dem in der fraglichen Angelegenheit (Allgemeines S. 108/88) vor der genannten Kammer am 24. Oktober (nicht 23.) angehängten Termine von dem klägerischen Anwalt erklärt worden ist, daß er sich auf den neuerdings vom Beklagten gemachten Einwand — ohne seinen Mandanten gehört zu haben — nicht äußern könne. Und dieser Einwand hat nach dem vom Vertreter des Herrn Dr. R. dem klägerischen Anwalt zugestellten Schriftsatz folgenden Wortlaut:

„Beklagter lebt übrigens noch, ohne selbstständig ein Gewerbe zu betreiben, im Hause seines Vaters, befindet sich noch in väterlicher Gewalt und konnte daher ohne Genehmigung seines Vater Verpflichtungen nicht übernehmen.“

Jedes Wort des Kommentars zu dieser Festnagelung erscheint überflüssig.

In der gegenwärtigen Zeit allgemeiner Erhaltung wird es vielen Lesern willkommen sein, ein sicheres Mittel gegen den Schnupfen in Erinnerung gebracht zu sehen. Im Herbst 1885 nämlich hat der Generalintendant der königlichen Schauspiele in Berlin, Herr v. Hülsen, allen Mitgliedern der Hofbühne ein Birkular folgenden Inhalts zugehen lassen: „Den Mitgliedern der königlichen Theater empfehle ich im Interesse ihrer eigenen Gesundheit sowie in dem des königlichen Dienstes nachstehendes Mittel, welches jeden ausbrechenden Schnupfen fortnimmt, ohne irgend einen schädlichen Einfluß zu haben nämlich:

Rp. Acid. carbonici purissimi 5,0
Spiritus vini rectificatissimi 15,0

Liquor Ammon. caust. 5,0
(pond. spe if. 0,990)
Aque dest. 10,0
M. D. ad virr. nigr. cum epitom. vitro.

Am zweckmäßigsten soll es sein, wenn das Mittel nach Angabe des Striches in zwei Theilen bereitet, in zwei besonderen Fläschchen mit Glasstopfen aufbewahrt und zum Gebrauch erst in einer Weise vereinigt wird, daß man aus jedem der Fläschchen einige Tropfen in ein leeres Wasserglas gießt. Während man dann die Augen fest schließt, atme man mit Mund und Nase unmittelbar über dem Glase die Ausdünstung der Flüssigkeit ein. — Hier schließt sich passend ein Auszug aus der „Berliner Allmählichen Wochenschrift“ an, welcher über jenes Mittel sagt: „Im ersten Augenblicke ist das stehende Gefühl in der Nase nicht gerade angenehm, beim aluten Schnupfen sogar schmerzhaft; aber alle gewöhnlich sich daran, selbst die kleinen Kinder.“ — Ein alter, in Berlin sehr bekannter und an Erfahrungen sehr reicher Sanitätsrath versichert nun, daß obiges Mittel zwar sehr nützlich und gut, aber keineswegs das beste erziele es gegen den Schnupfen, wenn man öfters im Laufe des Tages einige wenige Tropfen Lederthran durch die Nase vorsichtig in die Höhe ziehe, wodurch alsbald durch große Gleichzeitung und auch Heilung herbeigeführt werde. Das beste Vorbeugungsmittel gegen den Schnupfen sei die Abhärtung der Nasenschleimhäute durch das vorsichtige Emporziehen von anfangs lauem und nach und nach kälterem bzw. kaltem Wasser durch die Nasenflügel, welches man Morgens und Abends vornehmen sollte.

Die freireligiöse Gemeinde in Berlin setzt einen Preis von 800 M. (acht Hundert), für denjenigen aus, welcher ein geeignetes Lehrbuch für Schulen freireligiöser Gemeinden bis spätestens zum 1. September 1889 an den Vorstand zu Händen des unterzeichneten Schriftführers einsendet. Die Bestimmung, wenn der Preis zuerkannt ist, erfolgt im Monat Dezember 1889.

Durch Zahlung der Summe wird die Gemeinde Eigenthümerin der preisgekrönten Schrift und erwirbt alle Rechte für die erste und etwa nachfolgende Auflagen. Bei der Abfassung des Buches ist zu berücksichtigen, daß Kinder vom 8. bis zum 14. Lebensjahre in zwei Klassen wöchentlich je zwei Stunden unterrichtet werden sollen. Es würde das Buch also in zwei Theile zerfallen. Behandelt soll folgender Stoff werden:

- I. Theil für die Unterstufe.
- a) Einfache klassische Erzählungen. (Die Anwendungen haben als Unterlagen für die Sittenlehren der Oberstufe zu dienen.)
 - b) Biographien hervorragender religionsgeschichtlicher Persönlichkeiten alter und neuer Zeit auf Grund der modernen materialistischen Geschichtsforschung. (Die Biographien haben als Unterlage für den Geschichtsstoff der Oberstufe zu dienen.)
 - c) Ein gewisser Anschluß an das christliche Kirchenjahr vom Standpunkte der Vernunft ist im Auge zu behalten.
 - d) Eine Auswahl von klassischen Sprüchen in der Anzahl der Monate (drei Jahre), von Liedern in der halben Anzahl der Monate wird gewünscht.
- Der Kursus der Unterstufe ist auf drei Jahre berechnet und sollen für a 2 Jahre, für b und c ein Jahr verwendet werden.

- II. Theil für die Oberstufe.
- a) Religionsgeschichtliche Bilder ganzer reformatorischer Epochen im strengen Zusammenhang mit der Kultur und besonders der Produktionsweise des betreffenden Zeitabschnittes.
 - b) Geschichte und Wesen der freireligiösen Gemeinden, die unterschiedenden Merkmale der freireligiösen Gemeinden von anderen religiösen Gemeinschaften.
 - c) Sittenlehre. (Anmerkung: Beispiele aus den Elementen der Rechtskunde, beispielsweise bei Besprechung der Pflichten und Rechte der Einzelnen gegenüber der Gesamtheit.)
 - d) Sittensprüche und Lieder wie in der Unterstufe.
- Der Kursus der Oberstufe ist ebenfalls auf drei Jahre berechnet und sollen auf a ein Jahr, auf b $\frac{1}{2}$ Jahr und auf c $\frac{1}{2}$ Jahre verwendet werden.

Damit das Buch nicht zu stark wird, ist auf eine möglichst gedrängte Fassung Rücksicht zu nehmen.

Einsender hat der Schrift einen verschlossenen Brief beizufügen, in welchem Namen und Wohnort des Verfassers angegeben sind. Auf dem Briefumschlage und der Schrift hat ein übereinstimmendes Wort oder ein Sinnpruch zu stehen, damit auf Wunsch ohne Kenntniß des Verfassers die Schrift wieder zurückverlangt werden kann. Nähere Auskunft über Benutzung bereits vorhandener mehr oder weniger geeigneter Lehrbücher, über die zur Zeit allgemein von den Mitglieedern anerkannten Grundsätze u. wird auf Befragen gern ertheilt. Der Vorstand der freireligiösen Gemeinde Berlin I. Im Auftrage: W. Rubenow, Schriftführer und Buchhändler, Brunnenstr. 118.

Der Streit um das Trinkgeld, welcher von der Berliner Bardier, Friseur und Perrückenmacher-Jungung begonnen wurde durch Inanspruchnahme der Trinkgelder der Gehilfen für die Prinzipale, ist von den Gehilfen lampefelmüthig aufgenommen worden und haben sie eine öffentliche Erklärung abgegeben, in welcher sie ihre Stellung zu dieser Frage erläutern und die in der Innungsversammlung zu Tage getretenen Ansichten widerlegen. In dieser Erklärung heißt es: „... Wenn es auch nicht zu verlernen ist, daß das Barbiergehülfe in den vergangenen 18 Jahren einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, so sind doch alle über uns daran geknüpften Betrachtungen und Folgerungen auch in Betreff der Lohnverhältnisse nicht ganz richtig. Unrichtig ist es, daß die Gehilfen der Gehilfen in den letzten 18 Jahren sich um das Dreifache erhöht haben, und wenn aus den unscheinbaren Barbieren die heutigen Barbieren, Friseure u. geworden sind, so haben eben die Prinzipale Nutzen gezogen, nicht aber die Gehilfen. Den Gehilfen die Trinkgelder entziehen zu wollen, erscheint uns ungerecht. Wir Gehilfen sind leider so gestellt, ein aus Anerkennung für gute Bedienung gewähltes Trinkgeld nicht zurückweisen zu können, da unsere Vöhung eine solche ist, daß sie nicht einen unerschwerbaren, geschweige einen verarbeiteten Gehilfen nothdürftig durchs bringen kann. Ein Gehilfe erhält in Berlin bei freier Station 4 bis höchstens 7 M. wöchentlich; wird ihm, wie dies in den meisten Berliner Geschäften der Fall ist, sogenannte halbe Kost (Mittagbrot und 2. Kaffee und nothdürftige Schlafstelle) gewährt, so erfreut sich ein Gehilfe meistens einer Vöhung von 6 bis höchstens 11 M. pr. Woche. ... Die vage Behauptung, daß ein großer Theil der Gehilfen sich besser stände, als die Prinzipale, ist einfach unglauwürdig. ... Der Möglichkeit, daß sich die Behauptung, das Trinkgeld, welches dem Gehilfen persönlich für seine gefällige Bedienung gewährt wird, dem Prinzipale gehöre, rechtfertigen lasse, wird mindestens so dann ein gelinder Zweifel entgegengesetzt und zum Schlusse Verwahrung eingelegt gegen die weitere Behauptung, daß diejenigen Kunden vernachlässigt würden, die kein Trinkgeld bezahlen. (Bemerkenswerth sind hierbei wohl die Lohnverhältnisse der Gehilfen, welche von den Prinzipalen als so überaus glänzend hingestellt worden sind! Ueberdies wird es auch wohl kaum Trinkgelder regnen!)“

Aus Böhmen wird uns unter dem 1. November geschrieben: In unserer Stadt fanden in letzter Zeit wieder verschiedene Hausfuchungen nach verbotenen Schriften statt. So am Montag bei dem Arbeiter Heint. Schönau. Bei letzterem, welcher übrigens dem „freisinnigen“ Partei angehört, wurde selbstredend nicht das Mindeste gefunden. Es wurde nur konstatirt, daß derselbe sich mit der Kopportage einiger harmloser Broschüren besaße. — Eine nicht kleine Ueberraschung wurde einem anderen Arbeiter zu Theil, welcher beabsichtigt eine Vernehmung auf die Bürgermeisterei geladen war. Hier wurde ihm ein sozialdemokratisches Liederbuch mit der Frage überreicht: „Gestehen Sie ein, an wen haben Sie dieses Buch verkauft?“ Der Betreffende konnte natürlich nur seiner Verwunderung über diese eigenartige Interpellation Ausdruck geben und ausfragen, daß er noch nie ein derartiges Buch sein eigen genannt, geschweige denn ein solches verkauft habe. Nach Protokollierung dieser Aussage wurde er dann auch wieder entlassen. — Heute Morgen fand nun in seiner Abwesenheit noch eine Hausfuchung in seiner Wohnung statt. Trotz eifrigster Durchsüderung der ganzen Wohnung, auch der Betten, wurde nichts gefunden, als — einige Nummern des „Berliner Volksblatt“ und der „Berliner Volks-Tribüne“, welche den Beamten wohl bedenklich erschienen, denn man notirte dieselben.

Einer jener Diebe, für welche der Berliner die schöne, naturgeschichtliche Bezeichnung „Paletot-Marder“ erfunden hat, ist am heiligsten Tage unlängst im Café Bauer ertappt worden. Der Betreffende, eine schlanke, ziemlich elegante Erscheinung, hatte an einem Tisch Platz genommen, schien in das Lesen einer Zeitung vertieft, musterte dabei aber scharf die an den Kleiderhänden hängenden Lederbrieftaschen. Plötzlich stand er auf, nahm einen mit Seide gefütterten Paletot, legte ihn nonchalant über den Arm und machte Miene, das Establishement zu verlassen. Noch ehe er aber die Treppe erreichte — die Scene trug sich in den oberen Räumen zu — waren die Kellner über ihn hergefallen. Der sofort Arrestirte ist früher Rittergutsbesitzer gewesen.

In der Stadt war vorgestern früh das Gerücht verbreitet, daß der Dieb, welcher am Sonnabend auf dem Hauptpostamt in der Spandauerstraße einen großen Saak mit Einschreibensendungen gestohlen hatte, in Oranienburg bereits festgenommen worden sei. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, liegt bis jetzt eine Befestigung des Gerüchtes nicht vor. Es wird vermuthet, daß sich der Dieb bereits in größerer Entfernung vom Tharste befindet. — Die am Dienstag getrockneten Briefschaften sind Mittwoch den Empfängern mit einem hektographirten Zettel folgenden Inhalts zugestellt worden: „Die beiliegende Sendung hat sich in einem Briefbeutel befunden, welcher während der Postbeförderung und zwar am 27. Oktober gestohlen und am 30. Oktober in dem Spandauer Schiffahrtskanal hieselbst wieder aufgefunden worden ist.“

Die Urheber des großen Postdiebstahls sind, nach einer Meldung des „Hamb. Korr.“, in Hamburg verhaftet worden. Der eine derselben nennt sich Bohlmann, heißt jedoch Schröder; derselbe war früher Postassistent an dem Hauptpostamt in Berlin, der Name des anderen ist noch nicht festgesetzt. Schröder wollte bei Elias Calmann am Neuen Wall Koupons einlösen. Dieser Bankier hatte Verdacht geschöpft und den Schröder auf eine spätere Zeit wieder hinfestellt. So wurde er von der inzwischen herbeigerufenen Polizei verhaftet. Sein Komplize wurde im Hotel angetroffen, im Begriff, Koupons in einem Koffer zu verpacken. Die Werthsumme der gestohlenen Papiere ist anscheinend eine sehr bedeutende. Wie hier in Postkreisen erzählt wird, hatte man gleich von Anfang an den Verdacht, daß Schröder bei dem Diebstahl theilhaftig gewesen sei. Schröder, der hier als Postgehilfe thätig gewesen war, wurde entlassen, nachdem er wegen Unterschlagung zu einem halben Jahre Gefängniß verurtheilt worden war. Er wandte sich von hier nach Hamburg. Sein dortiger Wirth soll erklärt haben, daß Schröder in den letzten Tagen vertriebt gewesen war und nach seiner Rückkehr eine bei seinem Wirth gemachte Schuld bezahlt habe.

Ueber die Verhaftung der beiden Postdiebe liegen dem „Berl. Tagbl.“ noch folgende eingehende Nachrichten aus Hamburg vor. „Einen guten Fang machte am Donnerstag Nachmittag die Hamburger Kriminalpolizei durch die Ergreifung der beiden Diebe, welche aus dem Berliner Stadtpostamt am 27. Oktober einen Postbeutel mit eingeschriebenen Briefen gestohlen haben. Die Briefschaften wurden bekanntlich, ihres Inhalts beraubt, im Spandauer Schiffahrtskanal ausgeschifft. Am Mittwoch nun setzte in Hamburg ein gutgekleideter Mann, der sich Bohlmann nannte und für einen Delinquenten ausgab, bei drei verschiedenen Hamburger Geldwechslern Koupons zum Betrage von 650, 700 und 900 M. um, wobei er sich gleichzeitig erkundigte, ob er nicht noch Koupons zu höheren Beträgen umwechseln könne. Die betreffenden Firmen erklärten sich auch dazu bereit und bestellten ihn auf Donnerstag wieder. Inzwischen begab er sich am Mittwoch Abend in das Bankgeschäft von Elias Calmann, Neuenwall 105, und bot für 6000 M. Koupons zum Einlösen an. Der Sohn, Calmann jun., der zur Zeit im Geschäft allein anwesend war, schöpfte Verdacht und erklärte, daß er zwar zur Einlösung der Koupons bereit sei, doch müsse er erst die verschiedenen Fälligkeitstermine der Koupons nachsehen, um danach den Kurs bestimmen zu können, wozu er aber die Papiere über Nacht im Hause behalten müsse gegen einen Schein, welchen er dem Verkäufer ausstellen wolle. Letzterer, welcher sich auch hier Bohlmann nannte, war damit zufrieden und bestimmte, daß er Donnerstag Mittag zur Regulirung des Geschäftes sich einfinden werde, worauf er sich mit dem ihm ausgestellten Schein entfernte. Calmann machte der Polizei sofort Anzeige von seinem Verdachte und ersuchte um einen Polizeioffizianten, der in einem Nebenzimmer des Geschäftsalocales den Fremden erwarten sollte. Es wurde dazu Offiziant Hofenbank designirt, und man glaubte schon, daß Bohlmann sich nicht einfinden werde, da die festgesetzte Zeit längst verstrichen war. Kurz vor der Vörsenzeit traf er endlich ein, produzierte den Schein und erkundigte sich nach dem Kurs. In demselben Augenblick trat Hofenbank aus dem Nebenzimmer hervor und verlangte von ihm, daß er sich als der rechtmäßige Eigentümer der Koupons legitimire. Da nun Hofenbank in Zivil war, glaubte der angebl. Bohlmann, eine Privatperson vor sich zu haben, und erklärte, das Recht, danach zu fragen, habe niemand, im übrigen wolle er das Geschäft gar nicht mehr machen und die Papiere ausgehändigt haben. Gleichzeitige näherte er sich der Ausgangstür und wollte unter Zurücklassung der Koupons und des Scheines entweichen. Hofenbank erfaßte ihn jedoch und brachte den sich heftig Sträubenden unter Beihilfe des Komptoirpersonals aufs Stadthaus, wo derselbe zugab, daß er eigentlich Schröder heiße, früher Postassistent auf dem oben erwähnten Postamt gewesen sei und seit Monaten ohne Beschäftigung sich umhergetrieben habe. Sein Logis wolle er nicht angeben, ebensowenig, daß er einen Helfershelfer habe, in dessen Begleitung er hieher gekommen war; da er jedoch als Bohlmann von dem Besitzer des Hotels „Großherzog von Mecklenburg“ angemeldet worden war, so war es der Polizei ein Leichtes, namentlich den Schlüssel des Diebes zu ermitteln. Bohlmann alias Schröder wurde geschlossen und von dem Polizei-Sergeanten Briny und Hofenbank ins Hotel geführt, weil man doselbst in seiner Gegenwart die übrigen Werthpapiere beschlagnahmen wollte. Zu ihrem Erstaunen fanden die Polizeibeamten die Thür zu dem von ihm bewohnten Zimmer von innen verschlossen, welche, trotz wiederholter Aufforderung, nicht geöffnet wurde. Erst als Schröder rief: „Mache doch auf, Freund!“ wurde die Thür geöffnet und man fand nun einen Mann damit beschäftigt, Koupons und Werthpapiere in zwei Koffer zu packen. Der bei dieser Arbeit Ueberrasschte nannte sich der Polizei gegenüber Krause. Ob dies sein rechter Name, konnte noch nicht festgestellt werden, da ihn Schröder ebenso nannte. Krause will gar nichts von dem Diebstahle gewußt und nur den Schröder begleitet haben, um ihm beim Ordnen und Verkauf der Werthpapiere behülflich zu sein. Er glaubte, Schröder handle im Auftrage eines Dritten, und hatte daher keinen Verdacht gegen ihn. Die beiden Gauner wurden dem Untersuchungsgefängniß überliefert und werden, sobald Ordre aus Berlin eintrifft, nach dort hin ausgeliefert werden.

Die gerichtliche Obduktion der Leiche des Aufsehers Bergler hat am Donnerstag Nachmittag in Widgense stattgefunden und ergab, daß B. ertrunken ist. Die von dem Chemiker Dr. Bilchoff vorgenommene Untersuchung der schon öfter erwähnten Blutprobe ergab, daß dieselbe durch einen im Schmerz dort zum Ausruhen gezwungenen Rubetranken berührte. Es ist nunmehr mit Bestimmtheit festgestellt, daß B. die Wagenlaterne in dem Alstendorfschen Lokale noch gehabt, sie doselbst entzündet, am Wege befestigt und sodann auf richtigem Wege abgefahren ist. Ebenso ist bewiesen, daß das Fahrzeug erst nach 1½ Stunden zurückgekehrt ist; der Schiffer Nagel aus Reulentoda legte an derselben Stelle und in demselben Augenblick an, in welchem der Wagen noch nicht ¼ Stunden gebräut, ist es unerfindlich, von wo derselbe nach ¼ Stunden herkam, wie auch das Verschwinden der Ledertasche mit dem

Rundenbuche, welche B. fest um den Leib geschnallt, unerklärlich bleibt. Die Kriminalpolizei erachtet den Vorfall durchaus nicht als abgeschlossen und ist eifrigst bestrebt, in die dunkle Angelegenheit Licht zu bringen.

Ein Irrensünder, der anscheinend aus Berlin gekommen war, verlegte gestern die Bewohner von Panlow und Schönholz und Aufregung. In dem letztgenannten Orte betrat er ein Schanklokal und verlangte dort unter Drohungen allerlei unflinige Dinge. Als er mit einiger Mühe aus dem Lokale entfernt worden war, kletterte er über den Baum eines dortigen Gehöftes, wo er dann wieder mit den Dienstreuten, die nicht recht wußten, was sie von dem Menschen halten sollten, in Streitigkeiten gerieth. Diese und ähnliche Szenen wiederholten sich, bis der Gendarm erschien, der sofort einen Geistesgestörten in dem Stambulmacher erkannte und zu dessen Festnahme schritt, die aber erst nach Bewältigung heftiger Gegenwehr möglich war. Der Arrestant wurde einstweilen auf dem Amts Bureau in Verwahrung genommen; die Vermuthung, daß derselbe aus Berlin entwichen sei, gewinnt besonders deshalb an Wahrscheinlichkeit, weil auf Nachfragen in der Irrenanstalt zu Dalldorf und in der Privat-Irrenanstalt zu Panlow erwidert wurde, daß dort Niemand von den Inoffenen vermisst werde.

Kohlenoxydgas-Vergiftung. In dem Neubau Friedrichstr. 101 hatte der Baumwärter Dräger gestern Morgen in einem ihm zum Aufenthalt angewiesenen Raum in einem eisernen Ofen ein Kohlenfeuer entzündet und sich, nachdem seine Nachtwache beendet war, mit noch einem bisher noch nicht rekonvaleszenten Manne zur Ruhe niedergelegt. Durch einen Zufall bemerkte ein Bauarbeiter den betäubenden Kohlendunst, welcher aus jenem Raume drang, und schritt zur Öffnung desselben. Man fand die beiden Inoffenen betäubt vor und obgleich man sie sofort an die frische Luft schaffte und alle in derartigen Fällen gebräuchlichen Manipulationen vornahm, blieben doch alle Bemühungen erfolglos und mußte man die Verunglückten nach einem Krankenhaus fahren. Die Aerzte geben nur wenig Hoffnung auf Erhaltung des Lebens der beiden Eingelieferten.

Ueber einen Eisenbahn-Unfall wird von amtlicher Seite gemeldet: Bei dem Personenzuge 145 von Magdeburg nach Berlin, welcher planmäßig um 11,40 Uhr Abends hier eintrifft, ist vorgestern auf der Fahrt zwischen den Stationen Roser und Burg ein als erster Wagen des Zuges laufender Güterwagen infolge eines Adreßfehlers entgleist. Der Zug erhielt dadurch eine Verspätung von 2½ Stunden. Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen.

Die Witterung des Monats Oktober cr. war beinahe in ihrem ganzen Verlaufe unströndlich, kalt und trübe; einzelne Tage hatten eine so niedrige Temperatur, wie noch nie seit Beginn regelmäßiger meteorologischer Beobachtungen, so der 5., 19. und 20. Von letzterem Tage ab, der den ersten Frost brachte, stieg die Temperatur allmählig und überschritt am 26. zum ersten Male im ganzen Monat das normale Tagesmittel, allerdings gleich um 4,7 Gr. Es folgten dann ein paar ungemessen warme Tage, an denen die Temperatur Mittags auf 16—18 Gr. stieg und Nachts nicht unter 9,5 Gr. sank. Ganz abnorm war der 23. mit einem Maximum von 18,2 Gr., einem Minimum von 13,0 Gr. und einem um 7,5 Gr. über dem normalen liegenden Tagesmittel von 14,6 Gr. Am Monatsabschluss sank die Temperatur wieder, blieb aber immer noch über der normalen. Lediglich den Tagen vom 26.—30. ist es zu verdanken, daß das Gesamtergebnis des Monats nicht noch ein viel ungünstigeres ist, als sich aus der nachstehenden Zusammenstellung der meteorologischen Beobachtungen auf der Station im S.M. ergibt. Der Barometerstand war zuerst sehr niedrig und hielt sich bis zum 14. unter dem normalen; dann ward er beträchtlich höher und blieb oft Tage lang sehr gleichmäßig; erst am 30. ging er wieder stärker herab. Im Monatsmittel betrug er 757,8 Mm., fast genau so viel, als normal sind. Das Minimum fiel mit 739,7 Mm., auf den 2., das Maximum mit 771,0 Mm. auf den 20. Die Temperatur betrug im Mittel Morgens um 7 Uhr 5,9 Gr. (normal sind 8,1 Gr.), Mittags 2 Uhr 10,4 Gr. (normal 11,4 Gr.), Abends 9 Uhr 7,8 Gr. (normal 9,3 Gr.). Hieraus ergibt sich eine mittlere Monats Temperatur von 8,0 Gr., während für den Oktober 9,5 Gr. normal sind. Die kältesten Tage waren der 19. und 20. mit 3,4 Gr., die wärmsten der 28. mit 14,6 Gr. und der 27. mit 13,8 Gr. Das absolute Maximum betrug 18,2 Gr. am 23., das absolute Minimum — 1,1 Gr. am 20. Das Erdbodenthermometer zeigte an beiden Tagen sogar 21,4 bzw. — 5,1 Gr. 25 Tage waren zu kalt, darunter 10 um mehr als 4 Gr.; 6 waren zu warm, darunter 4 um mehr als 4 Gr. In der ganzen Zeit vom 1. bis 23. überschritt das Thermometer nur einmal die Normaltemperatur, sonst stand es stets zu niedrig, ein Fall, der sich nicht oft ereignen dürfte. Die Windrichtung war fast ausschließlich westlich, nur an 3 Tagen herrschte Ostwind. Von den 93 Windbeobachtungen des Monats ergaben 30 Westwind, 27 Südwestwind und 16 Nordwestwind. Windstille wurde 4 Mal konstatiert; im Monatsmittel betrug die Windstärke 2,4 der 12hellenigen Scala. Die Bewölkung betrug, wenn 0 ganz heiter und 10 ganz bedeckt bedeutet, im Monatsmittel 7,5, so daß also durchschnittlich stets ¾ des Himmels bewölkt waren; normal sind für den Oktober nur 6,7. Nur 1 Tag konnte als heiter (Bewölkung unter 2) gelten, wogegen 17 trübe (Bewölkung über 8) waren. Ganz besonders trüb war die Zeit vom 8. bis 17. Die relative Feuchtigkeit der Luft war mit 78,4 pCt. normal. Das Maximum wurde mit 97 pCt. am 15. und 27. konstatiert, das Minimum mit 24 pCt. am 22. An Niederschlägen war der Monat sehr reich. Die Gesamthöhe aller gefallenen Niederschläge betrug 89,7 Mm., wogegen 47,0 für den Oktober normal sind. Der 9. ergab allein eine Regenhöhe von 30,2 Mm. Die Niederschläge fielen stets in Gestalt von Regen, nur einmal kamen etliche Graupelschauer nieder. Nebel wurde fünfmal, Reif sechs mal beobachtet.

Berliner Asylverein für Obdachlose. Im verflohenen Monat Oktober cr. nächstigten im Männer-Asyl 9204 Personen, davon badeten 1319 Personen; im Frauen-Asyl 1483 Personen, davon badeten 110 Personen.

Polizeibericht. Am 1. d. M. Vormittags wurde vor dem Hause Alexanderstraße 68 ein 14 Jahre altes Mädchen von einem Pferdebahnwagen erfasst und umgerissen, so daß es eine erhebliche Querschnitts-Verletzung der rechten Schulter erlitt. — Um dieselbe Zeit wurde im Sperlanal an der Stadtschlösschen, gegenüber dem Hause Unterwasserstraße 5, die Leiche eines etwa 45 Jahre alten unbekanntes Mannes aufgefunden und nach dem Leichenbeschauhaus gebracht. — An demselben Tage Nachmittags brachte sich eine Frau in ihrer Wohnung in der Rauerstraße in einem Anfall von Geistesgestörtheit in selbstmörderischer Absicht mittelst eines Rasirmessers einen Schnitt in den linken Oberarm bei. — Zu derselben Zeit erhielt in der Karlsruher Straße der Schlächter Koch bei einer Schlägerei von seinem Gegner mittelst eines Spatens einen Schlag gegen den Kopf, so daß er eine nicht unbedeutende Verletzung der linken Schläfe davontrug und nach der fönlial. Klinik gebracht werden mußte. — In der Nacht zum 2. d. M. wurde ein Arbeiter an der Einfriedigung des Vorgartens von seiner Wohnung in der Prenzlauer Allee erhängt vorgefunden.

Theater.

Berliner Theater. Donnerstag, 1. November. Zum 1. Male: „Medea.“ Trauerspiel in 4 Akten von Grillparzer. Für ein idealistisches Stück eine idealistische Darstellung! Wer an beidem Gefallen findet, wird mit der Donnerstags-Vorstellung des „Berliner Theaters“ sehr zufrieden sein. In der Jambenflut der Grillparzer'schen Muse und die Konstruktion ihrer Gestalten nicht langweilen, und sein Ohr wird entzückt sein vom Wohlklang der Deklamationen des Fräulein Alara

Biegler. Aber er wird nicht behaupten, daß ihm von der Bühne aus ein Bild wirklichen menschlicher Leidenschaft wurde. Es würde zu weit führen, der dichterische Werth der „Medea“ hier untersuchen zu wollen, glauben, daß sie sich heute nur noch mit der Biegler auf Brettern halten kann, und Fel. Biegler hat ihr Publikum nun schon Jahrzehnte lang ihren majestätischen Wuchs, besonders in der Tiefe entzückend klingendes Organ bewundert. Dieses Publikum würde erstaunt und unzufrieden sein, die „gefürchte Tragödin“ aufhören wollte, in wohl berechneter Pose einher zu schreiten, im ärgsten Schmerz für den kalten Mord ihres Gewandes zu sorgen und die Verse zu tonen, wie es ihr gerade paßt. — Der Krausnecker, als Jason, nicht in den Fehler seiner Partnerin zu fallen, aber es ergab sich, daß seine Bemühungen, natürlich zu bleiben, seinem Können nicht entsprachen. Einiges Rollen der Augen, ein solches blasbalgähnliches Gebären des Senkes der Brust, wie er es zum Besten gab, haben wir nie bei einem Menschen gesehen, wenn der Mensch nicht ein schlechter Schauspieler war. — Der Besetzung der Rollen entsprach die der Nebenrollen. Sogar die Intelligenz des Stückes war „idealistisch“. Wenigstens schien der des alten Königs Kreon von Korinth aus dem Zeitalter Renaissance zu stammen und nicht aus dem eines noch barbarischen Griechenthums.

Gerichts-Zeitung.

Ein wichtige Entscheidung für Gold- und Silberwaarenhändler wurde gestern von der 90. Kammer des Schöffengerichtes getroffen. Es handelte sich um eine Verurteilung des am 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Gesetzes betreffend das Freihalten von Gold- und Silberwaaren, bekanntlich vorschreibt, daß die vom Ausland bezogenen Waaren falls dieselben ein ausländisches Feingehaltszeichen tragen, mit dem deutschen Feingehaltsstempel versehen sein müssen. Auf Grund dieser Bestimmung sind in den letzten Monaten viele Kaufleute verurtheilt worden, die die angezogene Bestimmung von dem Feingehaltszeichen als ganz unhaltbar bezeichnet wurde. Im vorliegenden Falle richtete sich die Anklage gegen den Juwelier Kofel, bei dem nach der Behauptung des gerichtlichen Sachverständigen österreichisches Feingehaltszeichen, einen Löwenkopf, Jiffer 4 trugen. Bei der Vorvernehmung hatte der Angeklagte angegeben, die betreffenden Schmuckstücke von der Müller u. Co. gekauft zu haben, und daraufhin wurde auch die Mitgliebet dieser Firma unter Anklage gestellt worden. Im gestrigen Termin hielt der Sachverständige seine Behauptung aufrecht, während der Angeklagte geltend machte, daß der Löwenkopf ein österreichisches Feingehaltszeichen betraachtet werden könne, das österreichische Gesetz vom Jahre 1864 genau ebenso die Angabe des Gehalts in Biffren nach Tausendtheilen verlangte, das jetzt geltende Reichsgesetz dies für Deutschland vorschreibt, und eine symbolische Bezeichnung sei als ausländisches Feingehaltszeichen schon aus dem Grunde ein Urding, weil Fabriken in Deutschland derartige Zeichen, so auch den Löwenkopf als Fabrikmarke eingeführt hätten. — Hiergegen wurde vom gerichtlichen Sachverständigen darauf hingewiesen, daß der österreichische Finanzminister im Jahre 1866 zu dem dort geltenden Feingehaltsbestimmungen erlassen habe, nach welchen der Löwenkopf, als bestimmte Feingehaltszeichen gelten sollte. Der Gerichtshof, Vorsitzender Herr Amtsgerichtsrath Kremer, konnte auf Freisprechung. Nach dem österreichischen Gesetz der Löwenkopf nicht als Feingehaltszeichen betraachtet werden, dasselbe die Angabe in Biffren vorschreibe, und was die Feingehaltsbestimmungen anbetreffe, so dürften dieselben wegen des Gewichtes fallen, weil die darin vielleicht genannten Feingehaltsbestimmungen nachgeahmt werden könnten. Das in der Sache stehende Zeichen könne demnach auch irgend eine andere Bedeutung haben.

Ein verhängnisvoller „Jodler“ hat die Verurteilung zu einem Strafverfahren gegeben, welches gestern den Mann Hermann Conrad vor das hiesige Schöffengericht und allem Anscheine nach noch weiter die Gerichte betreffen wird. An einem August-Sonntag lehrte eine Gesellschaft einer Landpartie zurück; der Krenfer hielt in der sehr ruhigen und geräuschvollen Mülserstraße still und als Herr Conrad selbst entstieg, nahm er mit einem kleinen Fuchser von dem Wagen sitzenden Abschied, den diese jedoch kaum gebildet. Aber der Schuymann Stern hatte ihn geböt, und es entfiel nun eine Scene, von welcher Herr Conrad folgendermaßen in der Verhandlung erzählte: Der Schuymann, welcher außerordentlich laute Stimme von der Natur verliehen war, trat unseufzend auf ihn losgestürzt, habe ihn bei der Schulter gepackt, in seinen Armen in durchaus beleidigender Weise den Ausdruck „Ihr“ und „Guch“ gebraucht und die den Nächststehenden kaum gebörten Jodler für „rührenden Lärm“ erklärt. Als er sich eine angemessene Behandlung gebeten, habe ihm der Schuymann mit einer wahren Schreie Stimme gebrüllt die Brafse vorgehalten: „Sie wollen nicht, daß ich Staatsbeamter bin? Nein, das scheinen Sie zu wissen.“ Da sei ihm denn endlich die Geduld gerathen, er habe zu dem Schuymann die Ausrufung gethan: „Was ist ein Quatschlopf sind Sie!“ Der Angeklagte behauptete, er stelle die Richtigkeit seiner Darstellung unter dem Zeugniß aller Anwesen des Krenfers, von dem er auch einer mit seinem Eide für die Wahrheit bezeugt eintrat. Der Schuymann stellte die Sache im wesentlichen anders dar, was den Angeklagten zu der dringenden Bitte anlaßte, durch Vernehmung der sämmtlichen zur Stelle erschienenen Zeugen nachzuweisen, daß die Schilderung des Krenfers vollständig falsch sei. Der Gerichtshof lehnte trotzdem diese Beweisnahme ab und der Staatsanwalt beantragte, daß des Schuymanns 20 M. Geldbuße. — Rechtsanwält war dagegen der Meinung, daß der Schuymann jeden Grund in höchst provinatorischer Weise den Angeklagten gereiht und denselben so stark beleidigt habe, daß eine Kompensation am Plage sei. Der Angeklagte fühlte sich das Auftreten des Schuymanns so gekränkt, daß die Sache Gang weiter geben werde, falls eine Freisprechung nicht folgen sollte. Auf keinen Fall aber könne hier von einem schmerzhaften Lärm die Rede sein. — Der Gerichtshof theilte die letztere Anschauung hielt es auch für erwiesen, daß der Schuymann den Angeklagten sofort am Arme angefaßt habe, aber doch, eine Kompensation nicht eintreten lassen zu lassen, sondern verurtheilte den Angeklagten zu 10 M. Geldbuße zu 2 Tagen Gefängniß.

Das Gnabengedäch des im Wiederaufnahmeverfahren von einer ungerichten Verurtheilung wegen Verletzung der Weisenseer um Entschädigung der gebildeten nothwendigen Angeklagten ist erfolglos geblieben. Das im Wiederaufnahmeverfahren vom Schöffengericht zu Königsberg i. Pr. unterm 12. Januar d. J. erlassene Urtheil hat folgenden Wortlaut, soweit es die Angeklagte betrifft: „Auf Grund der zum Zwecke der Wiederaufnahme vorgelesenen Urkunden und Bescheinigungen ist erwiesen und demnach auch nicht als thatsächlich festgenommen, daß der Angeklagte als beurlaubter Gefangener ohne Erlaubniß ausgewandert ist. Demnach ist die hiesige Bezirkskommando unterm 15. Mai 1883 verurtheilt hat, daß nach den angeführten Grundurtheilen der Angeklagte seit dem 20. November 1873 im Deutschen Reich nicht ermittelt worden ist.“

nicht ermittelt ist, so ist doch durch den Militärpaß des Angeklagten und der Bescheinigung der Ortspolizeibehörde Bekanntschaft nachgewiesen, daß der Angeklagte nach jener Zeit militärische Leistungen mitgemacht und seit dem April 1877 ununterbrochen in Weiskirchen gemeldet und ansässig gewesen ist. Der Angeklagte war daher unter Aufhebung des früheren Urtheils von der Anklage der unerlaubten Auswanderung (§ 360 Nr. 3 des Str.-G.-B.) freizusprechen. Der Antrag des Verteidigers, die dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen, ist vom Schöffengericht völlig übersehen und die Einlegung der Berufung durch ein Rigorositätsurtheil verspätet worden. — Wie seiner Zeit mitgetheilt worden ist, war in der Wohnung des Angeklagten am 23. Februar ds. Jz., während derselbe sich auf Arbeit befand, wegen der qu. Strafe von 100 M. Exekution vollstreckt und eine Anzahl Mobilien unter Siegel gelegt worden. Da der Angeklagte von einer Verurteilung, die ihn betroffen hätte, nicht die allernächste Ahnung hatte, da er auch von dem Gerichtsvollzieher nur eine ganz ungenügende Aufklärung erhielt, so mußte er sich des Bestandes eines Rechtsanwalts bedienen, außerdem mehrere Fahrten nach Bernau zum Bezirkskommando und verschiedene andere Gänge machen, wodurch der Vermittler nicht unerhebliche Verluste an Arbeitsverdienst erlitt. Auch dem Angeklagten gelang es erst nach mehrfachen Korrespondenzen, die erforderliche Aufklärung zu erhalten, um die Einleitung des Wiederaufnahme-Verfahrens durchzusetzen. — Auf dem Rechtswege war wegen der vorerwähnten verschiedenen Versehen die Erlangung einer Bestätigung des gegebenen Schwabens nicht mehr möglich, und der Angeklagte richtete daher zu diesem Zwecke ein Antragsgesuch ein. Dasselbe ist nun vom Amtsgericht zu Weiskirchen, dem es aus dem Kabinett zur Prüfung i. e. übermitten wurde, unter etwa folgender Begründung abgelehnt worden: „Es wird Ihnen eröffnet, daß wir keine Veranlassung haben, Ihr Gesuch, daß Ihnen aus der Staatskasse die in Ihrer Bescheinigung enthaltenen Kosten erstattet werden, höherem Orts zu befürworten. Das für den Verteidiger liquidirte Honorar von 30 M. ist mehr als das Doppelte des Betrages, welcher ihm tarifmäßig zusteht. Ebenso ungerechtfertigt ist die Forderung für Kosten, Porto, Verzinsung u. s. w. Aus Ihrem Militärpaß ist ersichtlich, daß Sie sich jahrelang nicht gemeldet haben (krist nicht zu D. Ref.), wenigstens fehlen Jahre hindurch die Bescheinigungen über erfolgreiche An- und Abmeldungen. Sie hatten in dieser Zeit keine Ortsveränderung. Mitfin ist Ihre Behauptung, daß sich das hiesige Bezirkskommando in Bernau befinden, unwahr.“ — Weber beabsichtigt, ein neues Antragsgesuch einzureichen.

Der Rentier Adolf Dankberg, ein junger, äußerst energiegeladener Mann, ist ein dristisches Beispiel von dem Glück, welches oft angeht, wenn Fortuna ihre Gaben in Unwürdige verschwendet. Dem jungen Mann ist ohne sein Bewußtsein ein ganz erhebliches Vermögen in den Schooß gefallen, welches er in so toller Weise verjubelte und verpraßte, daß er schließlich für einen Verschwendter erklärt wurde und in der Person des Justizraths Püttkemmer einen Vormund erhielt, welcher das immer noch über 100 000 M. betragende Vermögen verwalten und den jungen Ledemann einigermassen im Zaume hielt. Da letzterer aber seinem Gange zur Verschwendung nicht weichen konnte, gerieth er auf eine abfällige Bahn, die ihn von Stufe zu Stufe immer näher vor den Strafrichter führte. Schließlich ist das Ehrgefühl bei ihm anscheinend gänzlich erloschen, seine Frau und seine Familie haben sich von ihm losgerissen, er hat schon verschiedene Straftaten begangen und ist nun vor ganz kurzen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Gestern hatte er sich schon wieder vor dem Schöffengericht zu verantworten und zwar diesmal wegen eines Hausfriedensbruchs, den er gegen seine eigene Frau begangen, wegen Betruges und Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Der Betrug soll darin bestehen, daß er einst im Reise-Lohm und die Haut mit ausländischen Oeden geschmückt, bei einem hiesigen Schuhmacher erschienen war, angeben hatte, daß er nach Amerika auf die Hochzeitsreise wolle und sich zwei Paar Stiefel hatte machen lassen, ohne zu sagen, daß er unter Kuratel stehe. Der Widerstand ist gegen einen Kriminalschöffen verübt worden, welcher den Angeklagten eines Nachts auf der Treppe eines Hauses der Chauffeurstraße sitzend vorgefunden habe, wo er die Heimkehr seiner Schwägerin abwarten wollte, und dieselbe zu mißhandeln. Der Gerichtshof sah sich in der That den Angeklagten abends um 20 M. Geldbuße und 10 Tagen Gefängnis zu verurtheilen. Der Betrugsfall mußte nicht werden, weil noch der Kurator des Angeklagten darüber zu entscheiden soll, ob derselbe als ein Mann von 120 000 M. Vermögen sich für berechtigt halten konnte, sich zwei Paar Stiefel zu beschaffen.

Fabrikant Meinel wurde der bisher unbescholtene hiesigen Frau Strilack aus Landsberg zur Last gelegt, welche sich wiederholt vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I stand. Der Ehemann der Angeklagten ist Inhaber eines Gesellschaftscafés zu Landsberg, aber arg verschuldet. Von den Gläubigern ein Schnippen zu schlagen, wurde vor einigen Jahren das bekannte Wandor ausgeführt, daß die Frau des Strilack formell die Geschäftsinhaberin wurde, während ihr Ehemann als Geschäftsführer fungirte. Auf Grund dieser Stellung des „Geschäftsführers“ landte im vorigen Jahre der Kaufmann Rühne aus Stettin eine Riste Wein an die Firma F. F. A. Strilack, als deren Inhaberin die Angeklagte eingetragener war. Natürlich mußte die letztere auch für die Bezahlung aufkommen, sie weigerte sich indessen am Verfalltage der Behauptung, daß sie überhaupt keinen Wein erhalten habe. Dies beschwor sie auch vor dem Landgericht, als Rühne laubar wurde. Es hat nun herausgestellt, daß ihr Ehemann den Wein bei der Ankunft in Empfang genommen und für sich weiter veräußert hat. Als die Angeklagte die Rechnung zu Gestalt kam, fragte ihren Ehemann und Geschäftsführer, welche Bewandniß es mit dem Weine habe, von dessen Bestellung sie nichts wisse, er habe aber die bariete Antwort, daß sie sich nicht darum zu kümmern habe, da er ein Privatgeschäft gemacht und den Wein wieder verkauft habe. Hierbei beruhigte sich die Angeklagte und handelte zweifellos höchst fahrlässig, als sie beschwor, die Firma F. F. A. Strilack den fraglichen Wein erhalten zu haben. Der Ehemann der Angeklagten, der es hätte verhindern können, daß seine kette Lebensgefährtin auf die Anklagebank kam, vernahm während des Plaidoyers des Staatsanwalts einige unangenehme Dinge zu hören; gegen die Angeklagte wurden Monate Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof erkannte in dem Angeklagten nur auf 1 Monat Gefängnis.

Der Fährer Otto Mohndor von G. Abtheilung des Schöffengerichts. Nach den derzeit im Tagesblätter veröffentlichten Mittheilungen glaubte man gewöhnlich beschränkt sich die Straftat des Mohndor aber nur auf einen einzigen Fall, die Entwendung des bekannten Enzyklopädischen Wörterbuchs von Sachs und Professor Willatte. Der Angeklagte, der geständig war, gab eine erschütternde Schilderung von der Nothlage, die ihn zu dem verhängnißvollen Schritte getrieben. Er habe aus Mangel an Mitteln seine Kinder unterhalten müssen und seit Jahren versucht, sich durch literarische Arbeiten zu ernähren. Er habe mit dem Buchhändler Mangel zu kämpfen gehabt, der im Juli d. J. den Angeklagten erwiderte. Seine Wirthin hatte ihn vor die Thür geworfen, er war obdachlos und ohne einen Pfennig Geld. Ein paar trockene Bröden waren seit mehreren Tagen seine einzige Nahrung gewesen, der Hunger wühlte in seinen Eingeweiden.

Einer vernünftigen Ueberlegung sei er nicht mehr fähig gewesen, als er den einzigen Wertgegenstand, den er in seinem Besitze hatte, das den akademischen Veschallen gehörige Werk, zum Antiquar Goldschmidt in der Friedrichstraße trug und es für 15 M. verkaufte. Mit Entschiedenheit müsse er aber bestreiten, daß er das Buch aus den Akademischen Veschallen mitgenommen habe, um es für sich zu behalten oder zu veräußern, er habe es mit nach seiner Wohnung genommen, um es zu einer literarischen Arbeit zu benutzen, und in der theilweisen Abnahme etwas Strafbares nicht erblicken können, da dies von manchem Besucher der Veschallen geschähe und die Bibliothekare es, wenn auch nicht ausdrücklich gestatteten, so doch in Ausnahmefällen duldeten. Er habe annehmen müssen, daß man auch bei ihm ein Auge zu drücke, als er frei und offen mit dem dicken Bande davonging. Der Staatsanwalt hält diese letzteren Angaben nicht für glaubhaft, er nahm an, daß der Angeklagte in der Absicht der rechtswidrigen Aneignung das einen Anschaffungswert von 70 M. habende Werk mitgenommen habe; er beantragte daher wegen Diebstahls eine Woche Gefängnis. Der Verteidiger bat dagegen, den Angaben des Angeklagten Glauben zu schenken. Aber selbst wenn dies nicht im vollen Umfange geschähe, so könne der Gerichtshof dennoch eine mildere Auffassung gewinnen. Vom juristischen Standpunkte aus könne man den Besucher der Veschallen, dem man ein Werk zur dortigen Ansicht anvertraue, während dieser Zeit als den Besizer ansehen und sei dies der Fall, dann könne man die Handlungsweise des Angeklagten nicht als Diebstahl, sondern als Unterschlagung ansehen, eine Straftat, die das Gesetz mit Geldstrafe zu ahnden gestatte. Rechtswidriger Weise habe sich das trübe Geschick des Beschuldigten seit jenem Gipfel des Glends freundlicher gestaltet, derselbe habe mit dem Bekannwerden der von ihm begangenen Straftat eine ihm zuzugende literarische Beschäftigung erhalten. Der Gerichtshof folgte insoweit den Ausführungen des Verteidigers, als dem Angeklagten geglaubt wurde, daß derselbe bei Abnahme des Buches nicht die Absicht einer rechtswidrigen Abgabe; das Urtheil lautete daher nur wegen Unterschlagung auf 20 M. Geldstrafe.

Ein außerordentlich kindisches Vergnügen, welches sich der im Vorkriegs über die Grenze der Jugendthorheiten schon weit vorgeschrittene Schlichter Gottfried Baumann gemacht hat, hat demselben eine Strafe in Höhe von 25 M. eingebracht. Wenn in der Badstraße Abends 6 Uhr der Eisenbahnzug die Straße kreuzt, pflegt sich regelmäßig eine Schaar von Müßiggängern auf die abperrende Barriere zu lehnen und allerlei Unfug zu treiben. Als die Bahnwärter dies eines Tages ernstlich unterzogen, hat es den v. Baumann so verschmupft, daß er seitdem täglich um 6 Uhr an der Barriere war, den Beamten die unglücklichsten Grimassen schnitt und die Länge seiner Junge zeigte. Den Beamten ging der „Spaß“ schließlich zu weit und auf ihren Antrag wurde gestern der fleißige Müller wegen Unfugs und Beleidigung auf 25 M. Geldbuße verurtheilt.

Vereine und Versammlungen.

Der Fachverein der Schlosser hielt am Montag, den 29. Oktober, eine gutbesuchte Versammlung bei Feuerstein, Alte Jakobstraße, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Vortrag des Herrn Krenzler „Ueber die Arbeiterbefähigung oder auch wohl verpflichtet, sich zu bilden“. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Neuwahl. 4. Arbeitsnachweis-Angelegenheiten. 5. Verschiedenes und Fragelasten. — Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung gelesen und eine Aenderung an demselben vorgenommen war, erhielt Herr Krenzler das Wort zu seinem Vortrage und führte ungefähr folgendes aus. Es sei Thatsache, daß man heute mehr noch als in früheren Zeiten einen schroffen Unterschied macht zwischen den Gebildeten und denen, die man, in diesem Falle mit Geringschätzung, Volk zu nennen beliebt — den Arbeitern. Es sei die auch technisch sogenannte allgemeine Bildung, die bei dieser Frage das Streitobjekt bildet. Unter ihr sei die Lebensanschauung zu verstehen, die das Ergebnis der gewöhnlichen Gymnasial- und Universitätsbildung ausmacht. Sie bestehe mit anderen Worten in einem über die verschiedenen Gebiete des Wissens sich erstreckenden Ueberblick, der zu einer selbstständigen Urtheilsfähigkeit im praktischen Leben qualifizirt. Daß es mit beiden bei den heutigen Gebildeten übel genug bestellt sei, ergebe sich einfach aus dem Mangel aller gründlichen philosophischen Studien in der Gegenwart, sowie aus dem totalen Mangel aller wissenschaftlichen Kenntnisse in der Ethik. In letzterer Beziehung habe es vor hundert Jahren viel besser um unsere Universitäten gestanden. Alle Studierenden in Deutschland hätten damals eingehende Kenntnisse von Kant's großen und schönen Prinzipien der Moral gehabt; in Leipzig habe selbst der Student Göthe — mit hundertem anderen — Gellert's berühmte Vorlesungen über Sittenlehre gehört. Eine allgemeine Bildung, deren sich der höhere Mittelstand als seiner Prädikat rühmt, sei demnach ein Besitz von sehr geringem Werthe, der Arbeiter könne sich vielleicht sogar freuen, daß er mit diesem zweifelhaften Heildunkel nichts zu schaffen hat. Und doch, wenn er weniger davon besitze, was sei die Ursache hieron? Ihm fehle das Geld und die Zeit für länger dauernde, anstrengende Geistesarbeit, keineswegs aber die natürliche Befähigung für dieselbe. Beweise seien: Der Meisterfänger Schuhmacher Hans Sachs im 16., der Teosoph Schuhmacher Jakob Böhm im 17. Jahrhundert; ein Uhrmacher habe die Dampfmaschine erfunden, ein Goldarbeiter das Dampfschiff, für welche Erfindungen die Menschheit diesen Handwerkern auf Jahrtausende hinaus zu Danke verpflichtet bleibe. Daß die Söhne von Arbeitern, die für gewöhnlich immer wieder Arbeiter würden, zu weilen auch zu der höchsten Geistesarbeit befähigt seien, hätten bewiesen der Sattlerjohn Kant, der Tuchmachersohn Herder, der Landarbeiterjohn Fichte, Männer, bei deren Namen schon jedes Deutsche Herz hoch schlägt. Diese Beispiele könnten noch um das zehnfache vermehrt werden. Weltgeschichtliche Thatsachen hätten also lange vor dem praehistorischen 19. Jahrhundert die Frage über die Bildungsfähigkeit des Arbeiters bejahend entschieden. Nur der Dunkel von Ignoranz und oder blinde Leidenschaft könne demgegenüber bei ihrem in Wahrheit lapidinen Reine beharren wollen. Es sei daher nur von dem landläufigen Begriff der Bildung gesprochen, der diese auf das Gebiet der Intelligenz, des Wissens, beschränkt; ein grober Fehler, den Kant vor hundert Jahren bereits gründlich korrigirt habe. Er, wie ein Jahrhundert vor ihm Spinoza, zwei Jahrtausende vor ihm Plato, und wie jeder, der ernstlich und redlich über diesen Gegenstand nachdenke, setze den **Wort** alles Wissens — und damit die Bildung — in die **Sittlichkeit**, deren Ziel das materielle und geistige Wohl aller sei. Auf diesem Gebiete werde die Frage der Bildung — für den Arbeiter ganz gleich, wie für jeden anderen — zur unbedingten Pflicht; der Arbeiter soll, er muß sich bilden, er ist durch das Sittengesetz unentzählich dazu verpflichtet. Hier nun komme der höhere Mittelstand mit seiner „Bildung“ noch viel übler zu stehen, als im Gebiete der Intelligenz, wie andererseits wiederum der Arbeiter zur sittlichen Bildung eine bei weitem günstigere Stellung hat. — Dieses wurde weiter ausgeführt und mit der Mahnung geschlossen, daß der Arbeiter, da er sich bilden soll und auch die Fähigkeit dazu besitzt, nunmehr alle seine Kräfte auf die Selbstbildung hinrichte und alle Mittel zu derselben benutze soll. (Lebhafte Beifall.) An der Diskussion beteiligten sich die Herren Schirvel, Rechner und Nieße und ganz im Sinne des Referenten. Nachdem letzterem der Dank der Versammlung durch den Vorsitzenden ausgesprochen worden, wurde zum Zweck der Aufnahme neuer Mitglieder in eine Pause von 20 Minuten eingetreten; es meldeten sich sieben

Derren zum Beitritt in den Verein. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde durch die Wahl der Herren Frische, Schmidt und Bette erledigt und zu Punkt 4 mitgetheilt, daß der Arbeitsnachweis für den Norden sich im Lokale des Herrn Nürnberg, Anklamerstr. 43, befindet; hierzu wurde eine Kommission bestehend aus den Herren Berndt, Hütter, Schulz, Schmidt, Sieben, Lampe und Müller gewählt. Zum letzten Punkt meldete sich der Kassirer, Herr Waldmann, um einen genauen Bericht, der in letzter Versammlung von Herrn Nieße verlangt worden, zu verlesen; es wurde aber hierauf einstimmig verzichtet. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Der Fachverein sämtlicher an Goldbearbeitungs-Maschinen beschäftigter Arbeiter hielt am 29. Oktober seine Mitgliederversammlung im Sager's Lokal, Grüner Weg 29, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Innere Vereinsangelegenheiten. 2. Verschiedenes. 3. Fragelasten. Nachdem das Protokoll der vorausgegangenen Versammlung gelesen, brachte der Vorsitzende ein Schriftstück in betreff der ungenügenden Wärme, welche in den Werkstätten im Winter herrsche, zur Verlesung. Hierauf folgte eine längere Diskussion, an welcher sich die ganze Versammlung recht theilhaftig; die meisten Mitglieder ergriffen zu dieser Sache eine öffentliche Versammlung der Berufskollegen einzuberufen, um über diese Angelegenheit zu sprechen, wie da am besten Abhilfe geschaffen werden kann, da doch nur bei den meisten Unglücksfällen im Beruf im Winter die Kälte die Ursache sei. Hierauf wurde abgestimmt und der Antrag fast einstimmig angenommen. Darauf wurde ein Mitglied gewählt, welches erbötig war, zum Montag, den 5. November, Abends 8½ Uhr, ein Lokal sowie die erforderliche Erlaubniß zu beschaffen, und bemerkte dabei, daß die Anzeige zu dieser Versammlung am Sonnabend oder Sonntag im „Berl. Volksbl.“ stehen würde. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten sowie der Fragelasten erledigt und der Vorsitzende die nächste Versammlung, welche am Montag, den 12. Nov., in demselben Lokal stattfindet, bekannt gemacht, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Versammlung von 300 Vorstandsmitgliedern der in Berlin vertretenen freien eingeschriebenen Hilfsklassen fand am Donnerstag Abend von 10 bis 12 Uhr Nachts in Jordan's Saal, Neue Grünstraße 28, statt. Die Einberufung dieser Versammlung ging von einem Komitee aus, das in einer am 12. September stattgehabten engeren Versammlung von Vorstandsmitgliedern erwählt worden. Ueber den Zweck der Versammlung berichtete Herr Heinrich Höhle, Vorstandsmitglied der zentralistischen Hilfsklasse der Tischler. Dem voraussichtlich bald zusammentretenden Reichstage dürfte die Regierung in Gemäßheit der Ankündigung des Ministers von Boetticher auch einen Entwurf betreffs Abänderung des Hilfs-Lassengesetzes unterbreiten; denn nach der Aeußerung des Herrn Ministers zu schließen, vertheile das Krankenversicherungsgesetz Licht und Schatten nicht gleichmäßig; es belaste die Ortskrankenkassen mehr als die freien Hilfsklassen. Man dürfe angesichts dieser Umstände die Hände nicht in den Schooß legen, sondern müsse dem Reichstage so zeitig als möglich durch ein zahlreiches Material den Beweis liefern, daß Licht und Schatten freilich nicht gleichmäßig in der Krankenversicherung vertheilt sei, daß aber der Schatten sich auf Seiten der freien Hilfsklassen und nicht der Ortskrankenkassen befinde. Nach längerer Debatte nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am 1. November 1888 in Jordan's Saal, Neue Grünstr. 28, von 300 Vorstandsmitgliedern freier Kassen besuchte Versammlung erklärt, es sei Pflicht der Presse, dafür zu sorgen, daß in ganz Deutschland freie Kassenversammlungen zusammentreten, um in Form von Petitionen dafür Sorge zu tragen, daß der Reichstag bei der Berathung des Krankenversicherungsgesetzes die Wünsche der freien Kassen berücksichtige. Als Grundlage wäre die Denkschrift des Geraer Kongresses zu betrachten, welche in diesbezüglichen Versammlungen unterstützt oder, wenn möglich, ergänzt werden kann.“

Fachverein der Tischler, Sonnabend, d. 3. November, Abends 8 Uhr, Jahrestag des Arbeitsnachweises: Gemüthliches Beisammensein im Lokale des Arbeitsnachweises, Alte Jakobstraße 38.

Verein der Hattler und Jagdenossen, Sonnabend, den 3. November, Abends 8½ Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79: Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Hmann: „Der Mensch, das Produkt seiner Erziehung. 2. Generalschaftliches. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen.“

Tischler-Verein, Heute, Abends 9 Uhr, Rottbuserstr. 4a, Versammlung. Tagesordnung: Vortrag des Turnwarts Herrn Kaufe. Ausgabe der Billets zum Stiftungsfest.

Interessenverein der Tischler, 8. Stiftungsfest heute, Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, im Königsplatz-Kasino, Holzmarktstr. 72. Alle Freunde und Gönner des Vereins sind willkommen. Billets sind zu haben bei Ladur, Admiralsstraße 26; Lerche, Fruchtstr. 52; Wölmer, Solmsstraße 30, und im Gargengasse, Holzmarktstr. 72, Hof links.

Fachschule des Vereins der Damenmätel-Schneider-gesellen, Am Sonntag, den 4. November, beginnt ein neuer Lehrkurs im Musterzeichnen und Zuschneiden von Damen- und Kindermäteln. Meldungen sind an den Lehrer der Fachschule, F. Schmidt, Königsstr. 34-36, zu richten. Wir bemerken ausdrücklich, daß auch Nichtvereinsmitglieder unter gleichen Bedingungen an diesem Kursus theilnehmen können.

Fachverein der Fuhrer, Sonntag, den 4. November, Vorm. 11 Uhr, bei Schaffer, Inselstr. 10: Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Diskussion über die Frage des Kollegen Donath: „Was ist verwerflicher: Das System der Zugmeisterchaft oder das Geben von unerbötigen hohen Gratifikationen?“ 2. Antrag Dietrich: Einführung eines unentgeltlichen Rechenkursus. 3. Antrag des Bibliothekars um Vergrößerung der Vereinsbibliothek. 4. Erledigung von Unterstützungsge suchen. 5. Erledigung von Rechtschungsge suchen. 6. Verschiedenes. Die Mitglieder werden ersucht, in der Versammlung rechtzeitig zu erscheinen.

Verein der Einseher (Tischler), Sonntag, den 4. d. Mts., Vormittags 10½ Uhr, Neue Friedrichstr. 44, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Verschiedene Vereinsangelegenheiten.

In der freireligiösen Gemeinde, Rosenhallerstraße 38, spricht am Sonntag, den 4. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, Herr Dr. Stahn über: „Einfluß der Naturwissenschaft auf die religiöse Vorstellung der Völker“. Damen und Herren als Gäste willkommen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. 29, Hamburg), Filiale 4. Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 4. November, Vormittags 10½ Uhr, bei Keller's, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Kassendbericht. 2. Verschiedenes.

Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin III (für den Ost- und Nordbezirk Berlins). Versammlung am Montag, den 5. November, Abends 8½ Uhr, bei Säger, Grüner Weg 29. Tagesordnung: 1. Vortrag und Diskussion über: „Das Handwerk sonst und jetzt“. 2. Gewerkschaftliches. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Verschiedenes und Fragelasten. — Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste haben Zutritt.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine am Sonnabend. Gesangverein „Harmonia“ Abends 8 Uhr im Restaurant, Alte Jakobstr. 38. — Männergesangverein „Treue“ Abends 9 Uhr im Restaurant Andreaskstr. 9. — Männergesangverein „Crato“ Abends 9½ Uhr bei Schwilke, Kleine Kurstraße 1. — Uebungs-Turnverein (1. Lehrlingsabtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstr. Nr. 57-58. — Turnverein „Bedding“, Panitzstr. 9, Männerabtheilung von 8½-10½ Uhr Abends; desgl. 1. Lehrlingsabtheilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — Arens'sche Stenographenklasse des „Berliner Handwerkervereins“ Abends 8½ Uhr Sophien-

Kraße 15. — Theater- und Vergnügungs-Verein „Caritas“ Abends 8 Uhr im Louisenstädtischen Bierhause, Admiralstr. 38. — Theater- und Vergnügungs-Gesellschaft „Treue“ Abends 8 1/2 Uhr in Robert's Ballsalon, Weinstraße 11. — Vergnügungsverein „Schneeglöckchen“ Abends 9 Uhr in Wittlins Bierhaus, Veteranenstraße 19. — Geselligkeitsklub „Lustig“ Abends 9 1/2 Uhr im Restaur. Weichelt, Taubenstr. 45. — Verein der Taubenfreunde Abends 8 1/2 Uhr im Restaur. Hillmann, Mantuffelstr. 68. — Dänischer Verein „Freya“ Abends 9 Uhr im Restaur. Poppe, Lindenstr. 108. — Verein der Württemberger Abends 8 1/2 Uhr bei Vaihinger Dorotheenstr. 84. — Verein ehemal. Schüler der 84. Gemeindefschule Abends 9 Uhr im Restaur. Koppenstr. 58. — Verein ehem. M. C. Lutherischer Schüler Abends 9 1/2 Uhr im Restaur. Bormann, Ohmstraße 2. — Rauchklub „Qualm“ Abends 8 Uhr im Restaur. Tamm, Schönhauser Allee 28. — Vergnügungsverein „Lustige 13“, Abends 9 Uhr im Restaur. Albrecht, Annenstr. 9.

Neueste Nachrichten.

Verboten wurde auf Grund der §§ 11 und 12 des Sozialistengesetzes das Flugblatt mit der Ueberschrift: „Zum 21. Oktober 1888“, beginnend mit den Worten: „Heute zum 21. Oktober sehen wir uns verpflichtet“ und schließend mit den Worten: „Mit Herz und Hand! Die Arbeiter des 1. Anhaltischen Wahlkreises“. Druck von V. Hübscher, Höttingen-Büsch, — durch die anhaltische Regierung.

Ueber die Einberufung des Reichstages ist, wie die „Kreuzztg.“ hört, eine endgiltige Bestimmung noch nicht getroffen; doch ist es wahrscheinlich, daß dieselbe auf die Tage des 20. oder 22. November erfolgen wird; ein bestimmter Entschluß ist erst in einigen Tagen zu erwarten. Im vorigen

Jahre war als Eröffnungstag der 18. November ins Auge gefaßt, der Abschluß der vorbereitenden Arbeiten gestattete aber die Einberufung erst am 25. November. Die kaiserliche Verordnung über die Einberufung wird voraussichtlich, wie früher, erst etwa 8—10 Tage vorher ergehen.

Der **Quarantäne-Erster**, ein geborner Württemberger, wurde vom Stuttgarter Landgericht zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wegen Vergehens gegen das Dynamitgesetz. Die Verhandlung fand bei Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Berlin, Freitag, 2. November. In der am 1. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung folgte der Bundesrath über die Zollbehandlung mehrerer Gegenstände Beschluß. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen für das Etatsjahr 1887—88 und die Vorlage, betreffend die Gestattung der Durchfuhr von Schaf- und Rindvieh auf der Eisenbahn von Jägerndorf in Oesterreich, durch Breviren nach Nieder-Lindewiese in Oesterreich, wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen.

Hamburg, Freitag, 2. November, Nachm. 3 Uhr. In der großen Koopmann'schen Export-Schlächtereier ist heute ein erheblicher Brand ausgebrochen, der zur Zeit noch nicht bewältigt ist.

Petersburg, Freitag, 2. November. Wie dem „Grashof“ weiter über die Ursache des Eisenbahnunfalls bei Borik berichtet wird, entgleiste eigentlich zuerst nicht die Lokomotive, sondern der massive Waggon des Verkehrsministers. Allerdings ging der kaiserliche Extrazug nur mit einer Geschwindigkeit

von 40 Werst pro Stunde, aber die Sitze des entgleisenden Ministerwagens waren so festig, daß sie vor und demselben Verwüstungen anrichteten, Wagen zertrümmerten. dem Wagen, in welchem sich die Kaiserin befand, wurde Boden herausgerissen, die Insassen stürzten auf den Boden und wurden mit dem Waggondach bedeckt. Die Kaiserin Olga sah im nächsten Wagen, welcher nach rechts hinabschleudert wurde. Die Prinzessin fiel den Bahndamm hinab, blieb jedoch unverletzt. Großfürst Michael, der sich mit Eltern in demselben Wagen befand, lag einige Minuten in den Trümmern, wurde aber gleichfalls nicht verletzt. Von ungeheuren Heftigkeit des Stoßes, den dieser erlitt, sowie von der Größe der Lebensgefahr, in welcher Kaiser und die Kaiserin schwebten, zeigt die Thatsache, daß nur zwei Schritte vom Kaiser stehender Diener, der ihm den Kaffee reichte, und der Hund des Kaisers neben ihm geblieben wurden.

London, 2. November. Wie die „Times“ aus Sankt Petersburg melden, bombardirte gestern die deutsche Kreuzerflotte „Sophie“ das nördlich von Bogomoyo gelegene Wendi, dessen Einwohner den Aufständischen in Bogomoyo Waffen, Munition und bewaffnete Sklaven geliefert hatten. Matrosen landeten und sicherten das Dorf ein.

Briefkasten der Redaktion.

Bei Anfragen bitten wir die Annoncen-Abtheilung beizufolgen. Antwort wird nicht ertheilt.
H. G. Mantuffelstr. Die „stumme Jule“ ist ungänzlich unbekanntes Spiel. Wir können also nicht richtiger sein.

12000 alte und neue

Herbst- u. Winter-Ueberzieher von 8—36 Mark.

compl. Red. u. Jaquet-Anzüge, Einsegnungs-Anzüge, einzelne Röcke, Jaquetts, Hüfen, Westen, Leibbrüden, Kellnerjacken, Uhren u. d. Goldsachen sollen schleunigst zu jedem nur annehmbaren Gebote ausverkauft werden im

Leihhaus-Ausverkauf
72 Jägerstrasse 72.

Man hüte sich vor falschen Leihhaus-Ausverkäufen und lasse sich durch deren Anzeiger nicht irre führen, sondern achte genau auf die obige Nr. **72**

In der **Damen-Mäntel-Fabrik** von
J. Gumpert,
66 Kommandanten-Strasse 66

findet man stets die größte Auswahl in:
Regenmäntel von 7 1/2 Mark an, Bandagenmäntel von 13 Mark an,
Jaquets von 5 Mark an, Winter-Dollmans und Paletots von 14 Mark an.
Pferdebahn u. Omnibus wird vergütet.

M. Greifenhagen,

Berlin N., 27. Chausseestr. 27,

empfehl:

Winter-Tricot-Cailen à 2,25 M.

Herrn-Westen à 1,65 M.

Damen-Westen à 1,00 M.

Tricot- und andere Winterkleidchen von 1,25 M. an,
sowie alle anderen Artikel zu bekannt billigen Preisen. 951

Damen - Mäntel - Fabrik

Paul Böhm

2c. Chaussee-Strasse 2c.

am Oranienburger Thor.

Grosse Auswahl. Streng reelle Bedienung

Regen-Mäntel, neueste Façons, 6, 7, 50, 8, 10 bis 30 M.

Winter-Mäntel, als Dollmans, Paletots, 12, 13, 50, 14, 15, 16 bis 50 M.

Wattirte Räder in allen Farben schon von 8 M. an.

Jaquetts, in größter Auswahl, 6, 7, 7, 50, 8, 9, 10 bis 25 M.

Kindermäntel in allen Größen.

Seidenwattirte Sammt-Brocats u. seidene Plüschmäntel
in großer Auswahl. 938



Soeben erschien: **Die französische Revolution.** Von **W. Bloch.**

Heft 7.

Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.
Wiederverkäufern Rabatt.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich im Hause
Brunnenstr. 38 ein **Restaurant**
mit Garten u. 2 Regelbahnen
übernommen habe.
1128] **Joh. Gnadt.**

Zum Beginn der Winter-Saison bringe mein
Hut-, Schuh- und Modewaaren-Geschäft
in empfehlende Erinnerung. Gediegene Arbeit. Solide Preise.
338] **M. Granzow, Wrangelstraße 112.**

100 !! Neu eröffnet !! 100
Damen- u. Mädchenmäntelfabrik.
Durch Einsparung der Ladenmiete sowie durch Fabrikation in eigener Werkstatt bedeutend billiger als jede Konkurrenz. Damen- und Kindermäntel zu Spottpreisen. Regenmäntel von 5 Mark an. Wintermäntel von 7,50 Mark an. Kindermäntel von 2,25 Mark an. Maßbestellungen und Modernisierungen werden schnellstens ausgeführt.
1110] Verkauf von Stoffen und Besätzen.
100. Ballisadenstraße 100.
100 !! Neu eröffnet !! 100

Bekanntmachung!
Manasse & Co., Berlin,
eröffneten Anfang Oktober d. J.
Alte Jakobstr. 93
einen Detailverkauf in
Posamentier-, Weiß- u. Wollewaren,
Strickgarnen u. Corsetts.
Wir verkaufen zu enorm billigen
Preisen, billiger wie jedes Con-
currenzgeschäft, z. B.:
Wollene Strümpfe, das Paar 10 Pfg.
Normalhemden (Eglt. Prof. Jäger) 1,20 M.
Großes Cachenez 15 Pfg.
Reinwollene Kopftücher 50 Pfg.
Schulterpelerinen in Plüsch 75 Pfg.
Winter-Tricotcailen, stark, vorzügliche
Qual., 2,50 M.
Ch. misetts, fein gewaschen u. geplättet mit
Schnur u. Stiderei, 35 Pfg.
Keinene Kragen, Flach, 20 Pfg.
Kinderlätzchen 5 Pfg.
Den Arbeitern sowie Arbeiterinnen bestens empfohlen.

Bettfedern und Dauen!
En gros und en detail.
Weiße und graue Dauen. Gereinigte Gänse-
federn in jeder Preislage. Detailverkauf zu
festen und soliden Engros-Preisen. Federn
(ohne Bosen) von 25 Pf. per Pfund an.
Allergroßte Auswahl! Streng reelle Bedienung!
Fertige Quirts billig. 658
Blumenstrasse 22, part.

Cigarren- u. Tabak-Lager
von **Ernst Wilschke**
1. Junkerstr. 1.
Ecke Markgrafenstraße. 935

Sehr gut erhaltene **Winterpaletots** Wenig getragen.
für Herren und Damen, Anzüge, Betten, Wäsche,
Uhren, Ringe, Schuhe und Stiefel. Damen- und
Kinderkleider, Damen-Jaquetts verkauft zu
staunend billigen Preisen 897

Lude's Pfandleihe,
Prinzenstr. 66, früher Neanderstr.
Auch Sonntags bis Abends 10 Uhr geöffnet.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren
eigener Fabrik
Hermann Gerlach, Wilhelmstraße 112
(nahe der Anhaltstraße).
Neelle Waare. Prompte Bedienung. 662

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, höchst
reell und billig. Ganze Ausstattungen, Mahog.
und Nußb. Or. Lager von Küchenmöbeln, emp.
A. Seifert, Köpckeplatz 147 n. d. Brücke. 1079]

Allen Freunden zur Nachricht, daß ein
Proletarier angekommen ist. **Otto Palm**
1117] **Fachverein d. Tischler**
Montag, den 5. November, Abends 8 1/2 Uhr
in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 22.
Außerordentliche
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkschaftsbewegung und
Ziele. Referent: Th. Glöde.
2. Berathung eines Flugblattes.
3. Vereinsangelegenheiten und Freigabe
Stills zu dem am 7. November
Jordan's Salon stattfindenden
werden auf den Zahlstellen, sowie
Versammlung ausgegeben.
Um pünktliches Erscheinen ersucht
1120] **Der Vorstand**

Fachschule des Vereins
der Damenmäntel-Schneider
Gesellen.
Am Sonntag, den 4. November, beginnt
neuer Lehrkursus im Nützerzeichnen und
Schneiden von Damen- und Kinder-
Mänteln. Die Vorlesungen sind an den Lehrern der
F. Schmidt, Königsstraße 34/36, zu richten.
Wir bemerken ausdrücklich, daß auch
vereinsmitglieder unter gleichen Bedingungen
diesem Kursus theilnehmen können.
Der Vorstand

Arbeitsnachweis für Tischler
Der vom Fachverein der Tischler be-
tragene Arbeitsnachweis befindet sich **Alte Jakobstr.**
im **Restaurant Schumann**. Die Ver-
mittlung geschieht für Meister und
(auch Nichtmitglieder des Vereins) unentgeltlich.
Die Adressenausgabe erfolgt an **Wochen-**
von 8 bis 10 Uhr Abends, Son-
von 9 bis 11 Uhr Vormittags. Zu-
die 4 Kassirer der Ortskrankenkasse der
und Pianofortarbeiter Berlins verpflichtet
sich ihrerseits jeder Adressenausgabe zu er-
suchen wir, nur den obengenannten
Arbeitsnachweis zu benutzen.
796] **Der Vorstand**

Freunden und Bekannten, sowie einer
Nachbarschaft empfehle mein
Weiß- und Bairisch-Bierlokal
Vahnenhofer u. helles Bairisch, N. Weigand
W. Richter
Adalberstr. 23, Ecke Waldemar-
Wo giebt die beste Weis in Berlin?
bei **W. Haugk**
Weinstraße 23. 1079]